

**DISKUSSIONSBEITRAG DER KOMMISSION ZUR DIGITALEN WIRTSCHAFT
FÜR DIE TAGUNG DES EUROPÄISCHEN RATES IM OKTOBER 2013**

Moderne elektronische Kommunikations- und Onlinedienste wie auch elektronische Behördendienste („e-Government“) sind wichtige Triebkräfte für unsere Volkswirtschaften und Gesellschaften. Sie helfen, Wachstum und Beschäftigung zu fördern, die Produktivität zu steigern, die öffentlichen Ausgaben zu senken und das Wohl der Verbraucher zu mehren. Zudem bieten sie neue Möglichkeiten für die persönliche Meinungsäußerung und Entfaltung. Außerdem stellen sie wichtige eigenständige Wirtschaftszweige dar. Die digitale Wirtschaft kann der europäischen Industrie Wachstumsimpulse geben, Infrastrukturen für die Unternehmen der Zukunft bereitstellen und das Wachstum neugegründeter Unternehmen vorantreiben.

Selbst in einer Zeit hoher Arbeitslosigkeit lässt das Internet für zwei verlorengegangene Arbeitsplätze fünf neue entstehen¹. Bis 2020 könnte Europa sein BIP um 4 % steigern, indem es die schnelle Entwicklung des digitalen Binnenmarkts vorantreibt, und unsere öffentlichen Verwaltungen könnten dank der Umstellung auf elektronische Behördendienste Kosteneinsparungen in Höhe von 15–20 % erzielen².

Der Binnenmarkt und die digitale Wirtschaft stärken sich gegenseitig. Waren und Dienstleistungen lassen sich viel leichter online einkaufen – aber es ist auch viel einfacher aufzuzeigen, wo der Binnenmarkt nicht funktioniert und was die Fragmentierung eigentlich kostet.

Der europäische Telekommunikationsmarkt funktioniert aber nicht, wie er sollte. Anders als die EU haben die USA und China integrierte Telekommunikationsmärkte mit 315 Millionen. bzw. 1,35 Milliarden Verbrauchern geschaffen, die von 3 oder 4 Betreibern unter jeweils einheitlichen Rahmenbedingungen bedient werden. Im Gegensatz dazu bleiben die europäischen Telekommunikationsmärkte weiterhin entlang nationaler Grenzen fragmentiert. Europäische Unternehmen sind keine großen Akteure in der Welt des Internet. Die Internetwirtschaft wird von außereuropäischen Internetplattformen wie Google, Apple, Amazon und Baidu beherrscht, die auch zu den größten Unternehmen der Welt gehören.

Dabei war Europa in einer Reihe globaler Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) früher durchaus einmal führend. Aus Europa kamen Innovationen für Anwendungen im Gesundheitswesen, Technologien für intelligente Städte, elektronische öffentliche Dienste und offene Daten. Europa hat ein riesiges Potenzial zur Steigerung des Wachstums und seiner Wettbewerbsfähigkeit, aber es fällt derzeit hinter anderen weltweit führenden Volkswirtschaften zurück. Deshalb muss es jetzt dringend entscheidende Schritte unternehmen, um in diesem so überaus wichtigen Sektor wieder Fahrt aufzunehmen.

Der Europäische Rat betonte im Frühjahr 2013 die große Bedeutung des digitalen Binnenmarkts für das Wachstum und forderte die Kommission auf, konkrete Maßnahmen vorzulegen, mit denen sich ein digitaler Binnenmarkt so schnell wie möglich umsetzen lässt. Dazu müsste das Europäische Parlament unbedingt noch vor Ablauf dieser Legislaturperiode entsprechende **Rechtsvorschriften verabschieden**. Die Kommission hat eine Verordnung vorgeschlagen, mit der zahlreiche Hindernisse auf dem Weg zum Telekommunikationsbinnenmarkt beseitigt werden. Mehrere andere Legislativvorschläge, die sich direkt auf die digitale Wirtschaft beziehen – von Online-Zahlungsdiensten bis hin zu Datenschutzvorschriften – warten ebenfalls noch auf die Verabschiedung durch die beiden Gesetzgeber. Sie sind im **Anhang** dieses Textes

¹ „Internet Matters“, McKinsey 2011.

² „Public Services Online“, Überblicksbericht für die Europäische Kommission zum Leistungsvergleich elektronischer Behördendienste, ISBN 978-92-79-29949-0.

aufgelistet. Insgesamt sollen die Vorschläge ganz bestimmte Mängel des digitalen Binnenmarkts beseitigen, die nachfolgend erläutert werden.

1. Förderung der Verbreitung des elektronischen Handels und elektronischer Dienstleistungen

Die Europäische Union will längerfristig erreichen, dass die Unternehmen und Verbraucher Waren und Dienstleistungen im Internet genauso wie auf ihren lokalen Märkten einkaufen und verkaufen können und dass alle Dienste, Informationen und Verwaltungsformalitäten sowie alle kreativen Inhalte online zugänglich sind. Das Potenzial der Onlinedienste soll in Weiterverfolgung der Ziele der Agenda Europa 2020 vollständig ausgeschöpft werden.

Elektronischer Handel

Der elektronische Handel nimmt in einigen Mitgliedstaaten schnell zu. Zwischen 2011 und 2012 stieg sein Umsatzvolumen um durchschnittlich 20 %³. Dennoch ist der grenzüberschreitende Handel in der EU noch immer völlig unterentwickelt. Im Jahr 2012 haben zwar 45 % der Verbraucher schon online eingekauft, davon aber nur 11 % in einem anderen Land⁴. Mit wachsender Abhängigkeit der Wirtschaft vom Internet wird dies zu einem immer ernsteren Hindernis für die allgemeine Entwicklung des Binnenmarkts. Den KMU bietet der elektronische Handel die große Chance, ihre Tätigkeit über die Region oder das Heimatland hinaus auszuweiten. Gleichzeitig steigen dadurch aber auch die Herausforderungen und der Wettbewerbsdruck. Einzelhändler klagen über Schwierigkeiten und höhere Kosten aufgrund unterschiedlicher steuerlicher und vertragsrechtlicher Vorschriften, über höhere Kosten für Auslandslieferungen sowie herstellerseitige Beschränkungen für den grenzüberschreitenden Vertrieb⁵.

Mehr elektronischer Handel würde für die Verbraucher einen Gewinn von etwa 204 Mrd. EUR (1,7 % des europäischen BIP) bedeuten, wenn 15 % der Einzelhandelsumsätze im elektronischen Handel erfolgen und die Hindernisse für den Binnenmarkt beseitigt würden⁶.

In ihrem **Aktionsplan zum elektronischen Handel**⁷ von 2012 nannte die Kommission fünf Prioritäten für die Bewältigung der verbleibenden Hindernisse bei der Entwicklung digitaler Dienste:

- Ausarbeitung von Rechtsvorschriften zur Erleichterung eines grenzübergreifenden Onlineangebots von Waren und Dienstleistungen
- Erhöhung des Kenntnisstands der Anbieter und Stärkung des Verbraucherschutzes
- Gewährleistung zuverlässiger und effizienter Zahlungs- und Liefersysteme
- Wirksamere Missbrauchsbekämpfung und bessere Streitbeilegung
- Weiterer Ausbau der Breitbandnetze und verstärkte Bereitstellung fortgeschrittener technologischer Lösungen

³ „Europe B2C E-Commerce and Online Payment Report 2013“, Ecommerce Europe, zitiert in der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen „The consumer conditions scoreboard. Consumers at home in the single market“ (Barometer zur Lage der Verbraucher. Verbraucher zu Hause im Binnenmarkt), SWD(2013) 291 final, Juli 2013.

⁴ Eurostat-Gemeinschaftserhebung zur IKT-Nutzung in Privathaushalten und durch Privatpersonen.

⁵ Flash-Eurobarometer 359.

⁶ „Consumer market study on the functioning of e-commerce“ (Verbrauchermarktstudie zum Funktionieren des elektronischen Handels), Civic Consulting (2011) – durchgeführt von der Exekutivagentur für Gesundheit und Verbraucher im Auftrag der DG SANCO.

⁷ Mitteilung der Kommission „Ein kohärenter Rahmen zur Stärkung des Vertrauens in den digitalen Binnenmarkt für elektronischen Handel und Online-Dienste“, KOM(2011) 942 endg.

Ein Bericht über den Stand der Umsetzung des Aktionsplans wurde im April dieses Jahres vorgelegt. Im **Aktionsplan Unternehmertum 2020** wurden konkrete Maßnahmen zur Steigerung des Angebots an elektronischen Dienstleistungen vorgestellt. Sie zielen darauf ab, die im digitalen Zeitalter erforderlichen Kompetenzen zu verbessern und Webunternehmer zu fördern.

Elektronische Zahlungen

Elektronische Zahlungen sind für ein effizientes Funktionieren des digitalen Binnenmarkts unverzichtbar. Kosten, Zweckmäßigkeit und Sicherheit von Online-Zahlungsvorgängen sind Schlüsselfaktoren, die darüber entscheiden, ob auf einer Internetseite gekauft wird oder nicht. Im Jahr 2009 kauften 35 % der Internetnutzer nicht online ein, weil sie Bedenken bezüglich der Zahlungssicherheit hatten⁸. Außerdem ist die Zahlungsabwicklung ein eigener und vielversprechender Wirtschaftszweig. Die bislang unbefriedigte Nachfrage in der EU nach Zahlungen per Mobiltelefon wurde 2012 auf einen Wert von ungefähr 50 Milliarden EUR geschätzt⁹. Dabei darf nicht vergessen werden, dass die Verwendung von bargeldlosen Zahlungsmethoden auch hilft, Betrug und Steuerhinterziehung zu verhindern. Die Mitgliedstaaten, die ab bestimmten Beträgen eine Pflicht zur elektronischen Zahlungsabwicklung (Überweisung, Lastschrift, Kartenzahlung) eingeführt haben, bestätigen dies.

Dennoch sind die Zahlungssysteme in der EU fragmentiert und teuer. Nach Schätzungen der Europäischen Zentralbank belaufen sich die sozialen und privaten Kosten der Zahlungsabwicklung in der EU auf 1,2 % des BIP bzw. 156 Milliarden EUR pro Jahr¹⁰.

Nach ihrem **Grünbuch über Karten-, Internet- und mobile Zahlungen**¹¹ hat die Kommission eine neue **Zahlungsdienste-Richtlinie** und eine **Interbankenentgelte-Verordnung** (MIF) vorgeschlagen. Diese Vorschläge dienen der Beseitigung noch verbleibender Hindernisse wie unzureichende Harmonisierung, mangelnder Wettbewerb bei bestimmten Karten- und Internetzahlungen und mangelnde Anreize für eine technische Normung z. B. bei Zahlungen per Mobiltelefon. Sie sehen hohe Sicherheitsanforderungen für alle Zahlungsdienstleister und insbesondere für Online-Transaktionen vor. Die Annahme dieser Vorschläge durch beide Gesetzgeber ist dringend und sollte möglichst im beschleunigten Verfahren noch in der ersten Jahreshälfte 2014 erfolgen.

Darüber hinaus wird die Kommission eine Überprüfung der **E-Geld-Richtlinie** einleiten, aus der sich weitere Maßnahmen zur Straffung des Rechtsrahmens für Zahlungen ergeben können.

Die Dienstleistungsrichtlinie

Die wirksame Umsetzung der **Dienstleistungsrichtlinie** ist auch für die Entwicklung der europäischen Online-Märkte von größter Bedeutung. Vor allem die **einheitlichen Ansprechpartner** haben ein Potenzial, das weit über die Bestimmungen der Dienstleistungsrichtlinie hinausgeht. Diese „zentralen Anlaufstellen“ geben Auskunft über die rechtlichen und administrativen Anforderungen an Dienstleister, die im eigenen oder einem

⁸ Eurostat-Haushaltsumfrage (2009), zitiert in der Mitteilung der Kommission über den elektronischen Handel.

⁹ „The 2011–2016 Outlook for Mobile Payment (mobile Money) Services in Africa, Europe & the Middle East“ (Ausblick 2011–2016 für mobile Zahlungsdienste (Mobilgeld) in Afrika, Europa und Nahost), Icon Group International (2011). Angaben in USD wurden zum Wechselkurs 1,3 USD/EUR umgerechnet.

¹⁰ „The social and private costs of retail payment instruments. A European perspective“ (Die sozialen und privaten Kosten der Zahlungsinstrumente für den Einzelhandel) von Heiko Schmiedel, Gergana Kostova und Wiebe Ruttenberg, European Central Bank Occasional Paper Series (2012), zitiert in der Folgenabschätzung zum Vorschlag von 2013 für eine Richtlinie über Zahlungsdienste und im Vorschlag für eine Verordnung über Interbankenentgelte (MIF).

¹¹ KOM(2011) 941.

anderen Land tätig werden wollen. Dank dieser einheitlichen Ansprechpartner können Unternehmen auch alle amtlichen Formalitäten bei einer einzigen Stelle online erledigen.

Die Mitgliedstaaten sollten nun noch einen Schritt weiter gehen und ihre einheitlichen Ansprechpartner so aufrüsten, dass sie umfassende elektronische Behördendienste für Unternehmen anbieten können. Dadurch könnten sowohl Unternehmen als auch Behörden viel Zeit und Geld sparen. Leicht zugängliche und klare Informationen zur Wahrnehmung der Rechte im Binnenmarkt sind ein wesentliches Merkmal effizienter elektronischer Behördendienste. Die Mitgliedstaaten sollten in elektronische Portale investieren, die als Anlaufstellen für Bürger und Unternehmen dienen, und diese Portale mit den einschlägigen EU-Portalen wie „Europa für Sie“ verknüpfen.

Im Zusammenhang mit der Dienstleistungsrichtlinie hat die Kommission zudem kürzlich zwei weitere Mitteilungen angenommen: eine Mitteilung über reglementierte Berufe und die andere über die Ergebnisse des Peer-Review zur Rechtsform und zu den Anforderungen an die Beteiligungsverhältnisse.

Elektronische Behördendienste (e-Government)

Durch einen intelligenten Einsatz der IKT in öffentlichen Stellen lassen sich die Kosten der öffentlichen Verwaltung um 15–20 % senken. Die Bereitstellung hochwertiger Dienstleistungen in Zeiten der Haushaltskonsolidierung erfordert Reformen und neue Technik, wie z. B. Cloud-Computing, die diese Veränderungen befördern können.

In diesem Zusammenhang muss auch die EU ihren Beitrag zur vollständigen Umstellung auf eine elektronische Auftragsvergabe leisten, die in den neuen **Richtlinien zum öffentlichen Auftragswesen** bis 2018 vorgesehen ist. Schätzungen besagen, dass die EU-weite Einführung der elektronischen Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen zu Einsparungen von bis zu 2,3 Milliarden EUR führen könnte¹². Es wird davon ausgegangen, dass sich die ursprünglichen Investitionen innerhalb von zwei Jahren rentiert haben.

Einige Mitgliedstaaten (Dänemark, Schweden und Finnland¹³) haben die elektronische Rechnungsstellung bereits eingeführt. Allerdings beruht sie dort auf nationalen Normen, die in der Regel nicht interoperabel sind. Die Kommission hat eine **Richtlinie über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen** vorgeschlagen, um die Einführung der elektronischen Rechnungsstellung zu erleichtern. Dieser Vorschlag sollte vom Europäischen Parlament und vom Rat zügig verabschiedet werden. Wie von der Kommission vorgeschlagen, sollten nationale Aktionspläne zur Förderung einer durchgängig elektronischen Auftragsvergabe aufgestellt werden.

IKT-Normen sind eine unverzichtbare Voraussetzung für die Gewährleistung der Interoperabilität von IKT-Systemen und -diensten. Die Kommission hat erst kürzlich das System der europäischen Normung modernisiert, um es schneller und inklusiver zu machen. Außerdem hat sie die „Europäische Multi-Stakeholder-Plattform für die IKT-Normung“ eingerichtet.

Onlineinhalte und -lizenzen

Der Online-Zugriff auf Musik, Filme, Fernsehprogramme, Bücher und die Presse ist heute für die Menschen überall ein wichtiger Teil ihrer Internetnutzung. Im Kreativsektor sind einige weltweit

¹² Hochrechnung der Kommission, zitiert in der Mitteilung der Kommission „Durchgängig elektronische Vergabe öffentlicher Aufträge zur Modernisierung der öffentlichen Verwaltung“, COM(2013) 453.

¹³ Italien und Österreich ab 2014.

führende Akteure in Europa ansässig. Er erwirtschaftete im Jahr 2012 in der EU insgesamt 280 Milliarden EUR und beschäftigte 6,7 Millionen Menschen¹⁴.

Doch gerade in diesem Sektor sind die gegenwärtigen Grenzen des Binnenmarkts besonders sichtbar. Die Bürger verstehen nicht, warum sie keinen rechtmäßigen Zugang auf kreative Inhalte überall in Europa haben sollen. Das geografische Blockieren von Inhalten, bei dem die Nutzer erfahren, dass die gewünschten Inhalte in ihrem Gebiet nicht abrufbar sind, ist ein deutliches Zeichen dafür, dass der Binnenmarkt in diesem Bereich nicht funktioniert. Diese urheberrechtlichen Hindernisse müssen überwunden werden.

Die Europäische Kommission hat einen Vorschlag für eine **Richtlinie über die kollektive Rechtewahrnehmung** eingebracht, der vom Europäischen Parlament und vom Rat nun vorrangig verabschiedet werden sollte. Ferner hat die Kommission einen Dialog der Interessenträger („**Lizenzen für Europa**“) ins Leben gerufen, um von der Branche ausgehende Lösungen zu ermitteln und umzusetzen, die dazu beitragen, Binnenmarkthindernisse in Bezug auf den freien Verkehr und die Nutzung urheberrechtlich geschützter Inhalte zu überwinden. Parallel dazu schließt die Kommission ihre laufende Überprüfung des EU-Rahmens für das Urheberrecht mit Marktstudien, Folgenabschätzungen und Arbeiten im legislativen Bereich ab, um im Jahr 2014 gegebenenfalls daraus resultierende Vorschläge für legislative Reformen vorzulegen.

Die digitalen Technologien sind heute zwar fest im Leben, im Arbeitsalltag und im Geschäftsverkehr der Menschen und Unternehmen verankert, in den europäischen Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung jedoch wird ihr Potenzial noch nicht vollständig ausgeschöpft. Die Europäische Kommission hat eine Mitteilung zur **Öffnung der Bildung** vorgelegt, die auf eine bessere Einbindung der IKT in die Bildungs- und Berufsbildungssysteme abzielt, damit die in unserer digitalen Gesellschaft benötigten digitalen Kompetenzen vermittelt werden. Es sind konkrete Maßnahmen geplant, um offene Lernumgebungen zu fördern, die Bildungseinrichtungen, Lehrer und Lernende zur Innovation ermuntern, die das Potenzial frei zugänglicher Lern- und Lehrmaterialien ausschöpfen helfen und die zur Verbesserung der digitalen Infrastrukturen, insbesondere der Netzanbindung und Interoperabilität beitragen, so dass sich hier auch neue Geschäftsmöglichkeiten ergeben.

Vertrauen der Verbraucher, Cybersicherheit und Datenschutz

Um das Vertrauen der Verbraucher und Nutzer in Onlinedienstleistungen zu stärken, sollten die Gesetzgeber die Kommissionsvorschläge zur umfassenden Modernisierung und Verbesserung der **EU-Datenschutzvorschriften** zügig verabschieden. Die Verbraucher und die EU-Bürger insgesamt müssen Vertrauen in digitale Geräte und Dienste (wie z. B. Cloud-Computing) haben können, und dazu ist es erforderlich, dass zeitgemäßere und wirksamere Datenschutzvorschriften gelten. Die Kommissionsvorschläge zum Datenschutz werden dafür sorgen, dass – unabhängig davon, wo sich ein Server befindet oder in welcher Cloud personenbezogene Daten gespeichert sind – die EU-Datenschutzvorschriften Anwendung finden, wenn personenbezogene Daten von EU-Bürgern verarbeitet werden.

Sowohl für herkömmliche Bereiche mit kritischen Infrastrukturen (z. B. Energieversorgung) als auch für Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit vom Internet abhängt, ist Cybersicherheit unverzichtbar. Viele Anwender schrecken derzeit vor der Nutzung solcher Dienste zurück, weil sie Sicherheitsbedenken haben.

¹⁴ Europäische Kommission, „European Competitiveness Report 2010“ (Europäischer Bericht über die Wettbewerbsfähigkeit 2012), SEC(2010) 1276, zitiert in der Mitteilung der Kommission über einen Binnenmarkt für Rechte des geistigen Eigentums, KOM(2011) 287.

Die Lösung zahlreicher damit verbundener Probleme wird gegenwärtig mit der EU-Cybersicherheitsstrategie angegangen, und eine **Richtlinie zur Netz- und Informationssicherheit (NIS)** in der gesamten EU liegt derzeit den Gesetzgebern zur Verabschiedung vor.

Das gilt auch für die vorgeschlagene **Verordnung über die elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt**.

Auf dem Gebiet des Verbraucherrechts wird die kürzlich erlassene **Richtlinie über die alternative Streitbeilegung** den Verbrauchern die Möglichkeit geben, sich an funktionierende alternative Streitbeilegungsstellen zu wenden, wenn sie Vertragsstreitigkeiten mit einem Händler haben, und zwar unabhängig davon, ob sie online oder im Geschäft einkaufen und ob dies im Heimatland oder einem anderen Land geschieht. Darüber hinaus schafft die **Verordnung über die Online-Streitbeilegung** eine EU-weite Online-Plattform für die Lösung von Problemen, die bei Online-Transaktionen auftreten. Die Mitgliedstaaten sollten für eine ehrgeizige und frühzeitige Umsetzung beider Rechtsinstrumente sorgen.

Ebenso muss Europa ein sicheres und vertrauenswürdiges Cloud-Computing-Umfeld schaffen. Deshalb hat die Kommission eine **Cloud-Computing-Strategie** vorgelegt, die Maßnahmen zur Stärkung des Vertrauens und zur Erhöhung der Sicherheit bei der Entwicklung von Cloud-Diensten in Europa enthält.

Ferner muss sich die EU auch weiterhin aktiv an der breiten weltweiten Diskussion über die Verwaltung des Internets beteiligen. Die Arbeiten an einem EU-Strategiekonzept für die Internetpolitik gehen weiter. Ziel ist letztlich die Schaffung eines globalen Politikmodells, das auf Dialog, Achtung der Vielfalt und Zusammenarbeit in verschiedenen Internetbereichen beruht.

Steuern

Der Wandel hin zur digitalen Wirtschaft bringt auch neue Herausforderungen im Steuerbereich mit sich. Gewinne sind von je her in dem Land besteuert worden, in dem der Steuerpflichtige tätig war; dies war in der Regel der Wohnsitz des Kunden. Für Tätigkeiten, die online ausgeführt werden, sind neue Ansätze erforderlich, um die Entstehung von Steuerschlupflöchern und die Ausnutzung von Unterschieden zu verhindern. Die **einzige MwSt-Anlaufstelle für Online-Dienste** wird ab 2015 zur Verfügung stehen und als einfaches, unternehmerfreundliches Instrument gewährleisten, dass die Mehrwertsteuer dort entrichtet wird, wo sich der Wohnort des Kunden befindet.

Ferner können digitale Unternehmen leichter auf aggressive Steueroptimierungstechniken zurückgreifen, die allen multinationalen Unternehmen zur Verfügung stehen. Die EU beteiligt sich aktiv an der Arbeit der OECD gegen die Aushöhlung der Besteuerungsgrundlage und die Gewinnverlagerung, insbesondere an der Entwicklung von Lösungen für die digitale Wirtschaft. Die Europäische Kommission kann durch technische Analysen und Lösungsansätze sowie durch die Förderung abgestimmter Standpunkte innerhalb der OECD zur Koordinierung und Bereicherung der Diskussion beitragen.

Auf EU-Ebene sind die Arbeiten zur Durchführung des **Aktionsplans gegen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung**, der Initiativen zur Reaktion auf die im Bereich der digitalen Wirtschaft ermittelten Herausforderungen enthält, bereits fortgeschritten. Dies gilt insbesondere für die die Gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) und die Überarbeitung der Körperschaftssteuer-Richtlinien. Die Annahme des Vorschlags zur Aktualisierung der Richtlinie über Zinsen und Lizenzgebühren sollte als Priorität behandelt werden. Die Kommission wird in Kürze ihren Vorschlag für die Richtlinie über Mutter- und

Tochterunternehmen vorlegen, die auch Maßnahmen zur Behandlung von Hybridstrukturen umfasst.

2. Investitionsförderung

Um in Europa die Dienste zu ermöglichen, die Unternehmen und Verbraucher im digitalen Zeitalter brauchen, muss stärker in moderne Kommunikationsinfrastrukturen und -netze investiert werden. Die durchschnittliche Datengeschwindigkeit im europäischen Mobilfunk beträgt im Vergleich zu den USA nur die Hälfte.¹⁵ In Europa werden Investitionen in Geräte für die drahtlose Kommunikation der vierten Generation (G4) durch regulatorische Hemmnisse und durch langsame und uneinheitliche Frequenzzuteilungsverfahren behindert. Auf die Netze in den USA, Korea und Japan entfallen zusammen über 88 % der 4G-Mobilfunkteilnehmer weltweit. Der Anteil Europas beträgt gerade einmal 6 %. Auch bei den Festnetzen befindet sich Europa im Hinblick auf den Netzausbau und die durchschnittlichen Breitbandgeschwindigkeiten im internationalen Vergleich im Hintertreffen. In Korea verfügen 58 % der Haushalte über Glasfaseranschlüsse, in Japan sind es 43 %, in Europa dagegen nur 5 %.

Dies ist besonders besorgniserregend, da die neuen digitalen Entwicklungen schnelle, zuverlässige und flächendeckende Breitbandanschlüsse erforderlich machen. Es hat ein Wandel von der Welt der E-Mails und einfachen Websites hin zu Internet- und Breitbandtelefonie, File-Sharing, Spielen und Videos stattgefunden. Die nächste Technologiegeneration (Cloud-Computing, 3D-Druck, elektronische Gesundheitsdienste, elektronische Behördendienste, „intelligente Städte“, HDTV und Telepräsenz, Big Data, vernetzte Autos usw.) wird sogar noch mehr Bandbreite und nahtlose Dienste auf dem gesamten Kontinent benötigen. Viele Haushalte stellen bereits fest, dass mehr Bandbreite erforderlich ist und die Qualität bei gleichzeitiger Nutzung mehrerer unterschiedlicher Dienste dramatisch sinken kann.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen müssen günstige Voraussetzungen für Investitionen des gesamten Sektors in Hochgeschwindigkeitsnetze bieten und in der Übergangsphase von den herkömmlichen (Kupferleitungen zu modernen Glasfaserleitungen zugleich den Wettbewerb fördern).

Die Kommission hat gemäß dem bestehenden Rechtsrahmen für die Telekommunikation kürzlich eine **Empfehlung** angenommen, mit der 1) stabile, kostenorientierte Zugangspreise für „traditionelle“ Kupfernetze gefördert, 2) der Wettbewerb zugunsten von Zugangsinteressenten durch deren gleichberechtigten Zugang zu den Netzen der etablierten Betreiber intensiviert und 3) die Regulierung in Form von Preiskontrollen bei Hochgeschwindigkeitsnetzen unter bestimmten Umständen abgeschafft werden soll (strenge Einhaltung des Nichtdiskriminierungsgrundsatzes bei den Zugangsvoraussetzungen und signifikanter Wettbewerbsdruck durch andere Infrastrukturen). Diese Empfehlung bildet zusammen mit der vorgeschlagenen Verordnung über den europäischen Binnenmarkt der elektronischen Kommunikation ein ausgewogenes Maßnahmenpaket, das auf Fortschritte bei der Schaffung des Telekommunikationsbinnenmarkts und auf Investitionsförderung abzielt.

Anfang 2013 legte die Kommission ferner einen Vorschlag für eine **Verordnung zur Reduzierung der Kosten des Ausbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen für die elektronische Kommunikation**¹⁶ vor, um vier wesentliche Problemkreise anzugehen:

¹⁵ „The state of the Internet“, Akamai (Q4 2012), Cisco VNI Mobile Forecast (2013).

¹⁶ COM(2013) 147.

- Es soll sichergestellt werden, dass neue und renovierte Gebäude für Hochgeschwindigkeitsbreitbandanschlüsse ausgelegt sind.
- Der Zugang zu passiven Infrastrukturen wie bereits vorhandenen Leitungsrohren, Pfählen, Masten und Antennenanlagen soll ermöglicht werden.
- Es sollen Maßnahmen gegen die unzureichende Koordinierung von Bauarbeiten ergriffen werden.
- Die komplexen, zeitaufwendigen Genehmigungsverfahren sollen vereinfacht werden.

Die Durchführung dieser Verordnung (die 80 % der für die Versorgung mit Hochgeschwindigkeitsbreitband entstehenden Kosten betrifft) verspricht beträchtliche Gewinne. Deshalb sollte die Annahme der Verordnung auch für die Gesetzgeber Priorität haben.

Private Investitionen in Telekommunikationsinfrastrukturen müssen insbesondere für institutionelle Anleger attraktiver werden. Die Einsparungen der Regierungen, Unternehmen und Haushalte müssen wirksam und effizient kanalisiert werden. Dies kann über verschiedene Intermediäre (z. B. Banken, Versicherer und Pensionsfonds) und durch direkten Zugang zu den Kapitalmärkten erfolgen. Die Erschließung langfristiger Finanzierungen ist von zentraler Bedeutung für strukturelle Wirtschaftsreformen und die Rückkehr zu langfristigem Wirtschaftswachstum.

Am 20. März 2013 nahm die Kommission das **Grünbuch Langfristige Finanzierung der europäischen Wirtschaft** an. Die diesbezüglichen Folgemaßnahmen dürften eine wichtige Grundlage für künftige Netzinvestitionen sein, die wiederum zur Umsetzung des allgemeineren Ziels einer rascheren wirtschaftlichen Erholung beitragen.

Durch die Verbindung von EU-Förderung mit öffentlichen oder privaten Investitionen werden erheblich mehr Mittel in Großprojekte fließen können. In Zusammenarbeit mit der Europäischen Investitionsbank bildet die **Fazilität „Connecting Europe“** einen Rahmen für die Entwicklung von Finanzinstrumenten für sowohl öffentliche als auch private Investitionen in Gebieten, in denen private Investitionen in Breitbandnetze nur schleppend vorankommen. Bei konkreten Projekten wird die **Europa-2020-Initiative für Projektanleihen** dazu beitragen, institutionelle Investoren für die Finanzierung neuer Netze zu gewinnen. Die **Struktur- und Investitionsfonds** sind eine weitere Ergänzung hierzu.

3. Gewährleistung eines offenen Internets

Im Internet ist der offene und diskriminierungsfreie Zugang zu Diensten von entscheidender Bedeutung. **„Netzneutralität“** erfordert, dass alle Endnutzer einen offenen Zugang zum Internet haben und dass alle innerhalb eines Netzes im Rahmen der elektronischen Kommunikation übermittelten Daten gleich behandelt werden. Ein aktueller Bericht des Gremiums Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK) hat gezeigt, dass bei vielen Verbrauchern bestimmte Internetdienste blockiert werden. Inhalteanbieter befürchten außerdem, dass Anbieter von Zugangsdiensten ihren eigenen Inhalten den Vorzug geben. Dementsprechend haben mehrere Mitgliedstaaten (Belgien, Deutschland, Frankreich, die Niederlande, Slowenien) bereits nationale Maßnahmen zur Netzneutralität eingeführt oder erwägen dies. Bei unterschiedlichen Ansätzen in dieser Frage besteht jedoch die Gefahr einer weiteren Marktfragmentierung.

Der von der Kommission vorgelegte Vorschlag für eine **Verordnung über Maßnahmen zum europäischen Binnenmarkt der elektronischen Kommunikation**¹⁷ enthält Lösungen zu Gewährleistung der Netzneutralität, insbesondere im Hinblick auf:

- die Wahrung des Grundsatzes des freien Zugangs zum Internet für Endnutzer;
- ein Verbot, Dienstleistungen und/oder Anwendungen zu blockieren oder zu drosseln, außer in wenigen, objektiv begründeten Ausnahmefällen (z. B. aufgrund eines Gerichtsbeschlusses oder zur Verhinderung von Straftaten);
- die Gewährleistung der Transparenz, damit Verbraucher über Bandbreiten und Geschwindigkeiten informiert sind und leichter den Betreiber wechseln können;
- die Gewährleistung, dass interessierte Verbraucher hochwertige Dienste in Anspruch nehmen können (z. B. Bandbreite für Fernsehdienste), sofern dadurch anderen Kunden zugesagte Internetgeschwindigkeiten nicht beeinträchtigt werden.

4. Überwindung der Fragmentierung des Telekommunikationsmarkts

In den 1990er Jahren hatte Europa eine starke Position in der IKT inne, die zudem durch einen wettbewerbsfördernden EU-Telekommunikationsrechtsrahmen gestützt und durch Investitionen in Innovation und Normen gefestigt wurde. Mit der Zeit ist diese Führungsrolle jedoch aus verschiedenen Gründen geschwächt worden: Häufig wurden politische Strategien nicht angepasst, die Wirtschaft nutzte die Chancen des Internets nicht in ausreichendem Maße, und es wurde nicht genug getan, um Hemmnisse im Binnenmarkt zu beseitigen. Obwohl der europäische Markt 500 Millionen Menschen umfasst, haben es Telekommunikationsbetreiber, Diensteanbieter und innovative neue Unternehmen in der EU wegen der uneinheitlichen Regulierung häufig doch mit 28 getrennten Märkten zu tun. Die Kosten, die durch einen nicht wettbewerbsorientierten Binnenmarkt der elektronischen Kommunikation entstehen, werden auf jährlich bis zu 110 Mrd. EUR (0,9 % des BIP)¹⁸ geschätzt.

Für die Verbraucher wird die Tatsache, dass es noch keinen EU-weiten Telekommunikationsmarkt gibt, am deutlichsten bei den Roamingentgelten, die anfallen, wenn sie Landesgrenzen innerhalb der EU überqueren und ihr Handy in einem anderen EU-Land nutzen wollen. Der Mangel an Transparenz und Wettbewerb führt dazu, dass Verbraucher und Unternehmen nur eine geringe Auswahl an Betreibern haben, wodurch die Kosten weiter ansteigen. Aufseiten der Betreiber führt ein fragmentierter Markt dazu, dass die europaweite Einführung von auf Netze der nächsten Generation ausgelegten Diensten („NGN-fähige Dienste“) verzögert wird. Mobilfunkdienste müssen sich auf sehr unterschiedliche Frequenzregelungen einstellen. Sowohl Betreiber von Festnetzen als auch von Mobilfunknetzen sehen sich mit einer uneinheitlichen Auslegung des EU-Rechts konfrontiert. All diese Fragen müssen auf europäischer Ebene diskutiert werden.

Zur Gewährleistung einer hochwertigen grenzübergreifenden Kommunikation für Bürger und Unternehmen müssen Telekommunikationsbetreiber in einem offenen und nahtlos funktionierenden Binnenmarkt tätig sein können. Um in Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetze investieren zu können, benötigen sie Rechtssicherheit, Kohärenz und Wettbewerb. Außerdem muss es für sie leichter werden, grenzübergreifend zu arbeiten, unter anderem durch ein System, bei dem sie nur eine einzige Genehmigung benötigen, besser aufeinander abgestimmte Bestimmungen über die Frequenzzuteilung, mehr Kohärenz beim Zugang zu festen Breitbandnetzen sowie Zusammenschaltungen, die eine einheitliche Qualität sicherstellen. Auf

¹⁷ Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zum europäischen Binnenmarkt der elektronischen Kommunikation und zur Verwirklichung des vernetzten Kontinents und zur Änderung der Richtlinien 2002/20/EG, 2002/21/EG und 2002/22/EG und der Verordnungen (EG) Nr. 1211/2009 und (EU) Nr. 531/2012, COM(2013) 627.

¹⁸ „Steps towards a truly internal market for e-communications“, 2011, Bericht im Auftrag der Europäischen Kommission, Ecorys NL.

diesem Telekommunikationsbinnenmarkt sollten von Verbrauchern und Unternehmen beim Roaming oder bei Auslandsgesprächen innerhalb der EU keine unangemessenen Entgelte erhoben werden, und sie sollten durch Vorschriften über die Netzneutralität geschützt werden, damit sie ein offenes und innovatives Internet nutzen können, das zugleich die Entwicklung von Spezialdiensten ermöglicht.

Deshalb schlägt die Kommission eine Verordnung über Maßnahmen zum europäischen Binnenmarkt der elektronischen Kommunikation¹⁹ vor. Diese neue Verordnung baut auf dem bestehenden EU-Rechtsrahmen auf und sieht insbesondere Folgendes vor:

- eine einzige Genehmigung zur Bereitstellung elektronischer Kommunikation in der gesamten EU; derzeit müssen Telekommunikationsbetreiber für jeden Mitgliedstaat, in dem sie tätig werden wollen, eine eigene Genehmigung einholen und häufig unterschiedliches nationales Recht einhalten;
- die Koordinierung der Frequenzuteilung für mobile/drahtlose Dienste, insbesondere im Hinblick auf eine Abstimmung der Zeitpläne und der besonderen Genehmigungsbedingungen, damit Betreiber leichter in mehreren Ländern tätig sein können;
- mehr Kohärenz bei der Vorgehensweise der nationalen Regulierungsbehörden einschließlich einer stärkeren Berücksichtigung der europäischen Dimension, damit die Homogenität des Binnenmarkts gewährleistet wird.

Der Vorschlag kommt ferner den Verbrauchern und Unternehmen in erheblichem Maße zugute:

- keine ungerechtfertigten Preisunterschiede mehr zwischen Inlandsanrufen und (unionsinternen) „Auslands-“Anrufen;
- sofortige Abschaffung der Entgelte für die Anrufannahme beim Roaming sowie Maßnahmen, die dafür sorgen, dass alle Aufschläge schrittweise entfallen;
- Freiheit für Bürger und Unternehmen, Dienste unabhängig vom Standort in Anspruch zu nehmen, wodurch der Wettbewerb gestärkt und dem Durchschnittsnutzer eine größere Auswahl geboten wird.

Der Annahme dieses Vorschlags sollte höchste Priorität eingeräumt werden. Gleichzeitig muss die Umsetzung des bestehenden Rechtsrahmens (insbesondere durch bessere Verwaltungszusammenarbeit unter den Mitgliedstaaten) verbessert werden.

Anhänge:

Anhang 1 – Die wichtigsten anstehenden EU-Rechtsvorschriften

Anhang 2 – Wichtige Fakten und Zahlen

¹⁹ Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zum europäischen Binnenmarkt der elektronischen Kommunikation und zur Verwirklichung des vernetzten Kontinents und zur Änderung der Richtlinien 2002/20/EG, 2002/21/EG und 2002/22/EG und der Verordnungen (EG) Nr. 1211/2009 und (EU) Nr. 531/2012, COM(2013) 627.

Anhang 1 – Die wichtigsten ausstehenden EU-Rechtsvorschriften

Maßnahmen	Worin besteht der Beitrag der Kommission?		Was geschieht als Nächstes?	
ELEKTRONISCHE KOMMUNIKATIONSNETZE				
Maßnahmen zur Vollendung des Binnenmarkts der elektronischen Kommunikation	Legislativvorschlag	09/2013	Politische Einigung bis März 2014 erforderlich	
Maßnahmen zur Senkung der Kosten hochleistungsfähiger Breitbandinfrastrukturen	Legislativvorschlag	03/2013	Politische Einigung bis März 2014 erforderlich	
Maßnahmen zur Gewährleistung der Netz- und Informationssicherheit	Legislativvorschlag	02/2013	Politische Einigung bis März 2014 erforderlich	
Fazilität „Connecting Europe“	Legislativvorschlag	10/2011	Politische Einigung in Kürze erwartet	
Elektronischer Geschäftsverkehr und elektronische Dienste				
Elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste	Legislativvorschlag	06/2012	Politische Einigung erforderlich (Teil der Binnenmarktakte I)	
Kollektive Rechtswahrnehmung	Legislativvorschlag	07/2012	Politische Einigung bis Ende 2013 erwartet	
Elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen	Legislativvorschlag	06/2013	Politische Einigung bis März 2014 erforderlich (Teil der Binnenmarktakte II)	
Datenschutz-Grundverordnung	Legislativvorschlag	01/2012	Politische Einigung bis März 2014 erforderlich	
Multilaterale Interbankenentgelte	Legislativvorschlag	07/2013	Politische Einigung bis März 2014 erforderlich (Teil der Binnenmarktakte II)	
Zahlungsdienste-Richtlinie	Legislativvorschlag	07/2013	Politische Einigung bis März 2014 erforderlich (Teil der Binnenmarktakte II)	

Stand insgesamt:

 Planmäßig

 weitere Anstrengungen erforderlich

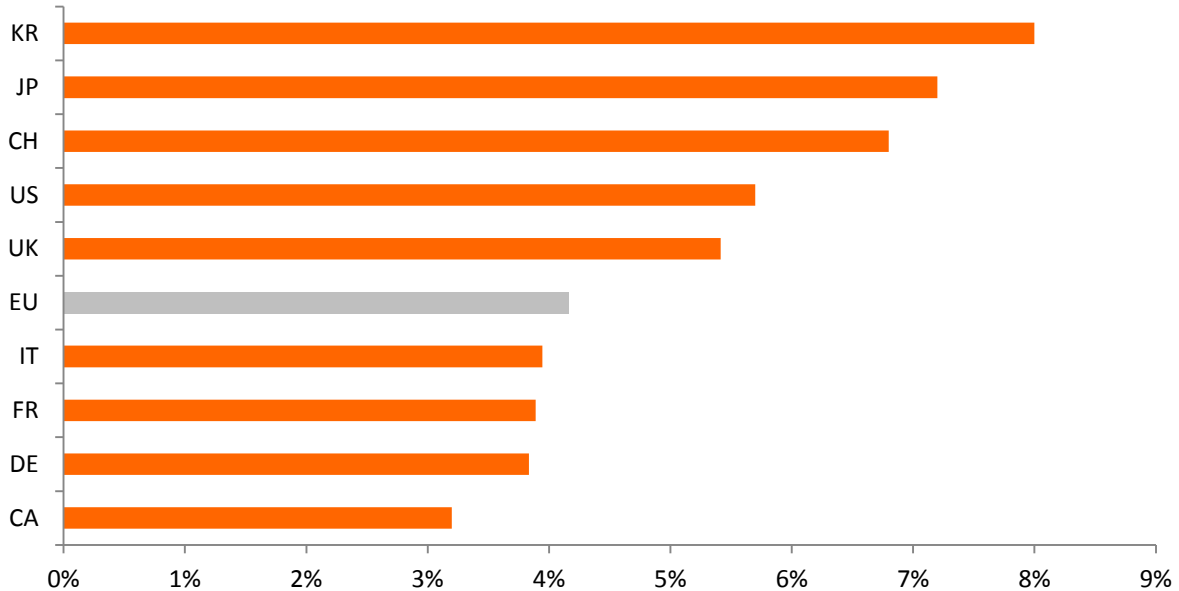
 keine / geringe Fortschritte

Anhang 2 – Wichtige Fakten und Zahlen*

1. Die digitale Wirtschaft – eine der wichtigsten Quellen für Wachstum und Beschäftigung

Der Löwenanteil der globalen Wirtschaft ist heute digital

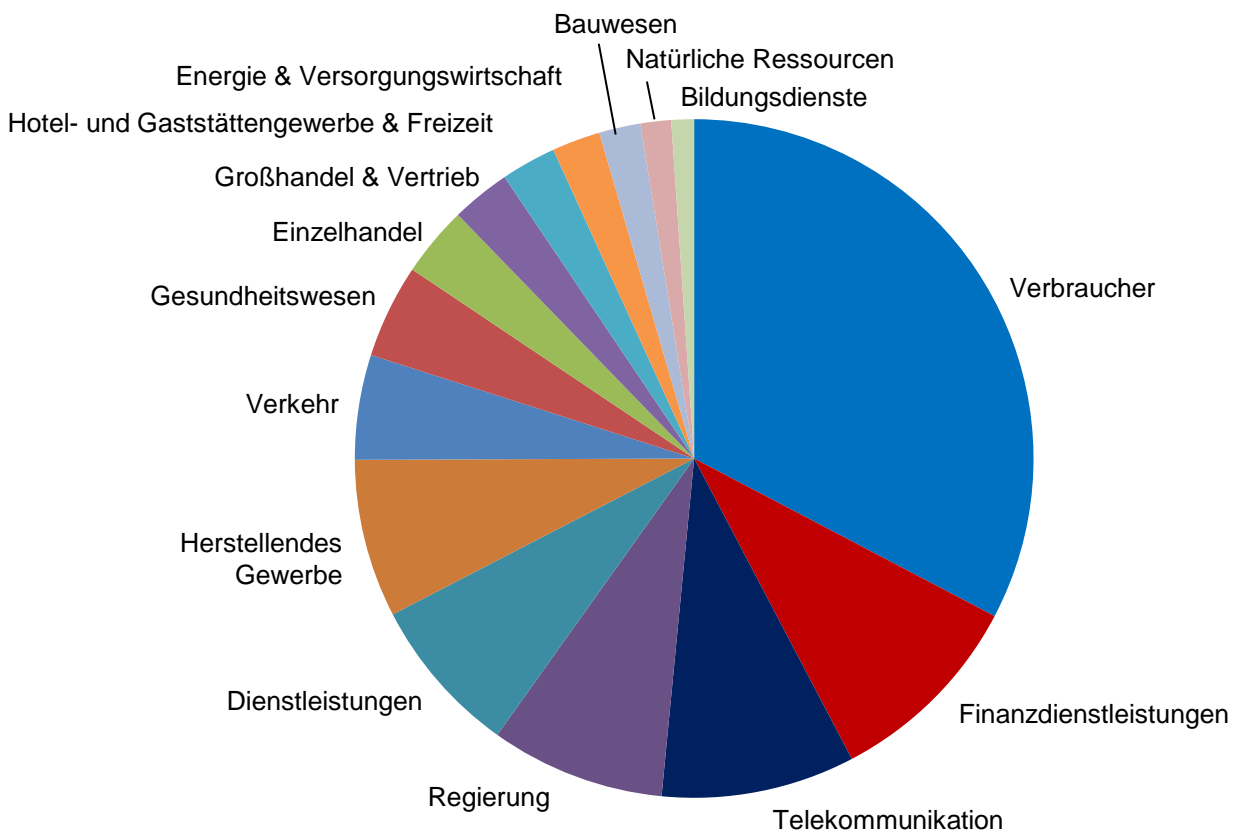
Anteil der IKT-Branche an der Bruttowertschöpfung (2011 oder letztes verfügbares Jahr)



Quelle: Europäische Kommission, OECD

Alle Wirtschaftszweige sind auf die IKT angewiesen

IKT-Ausgaben nach Branche (in % der Gesamtausgaben 2012 für IKT)

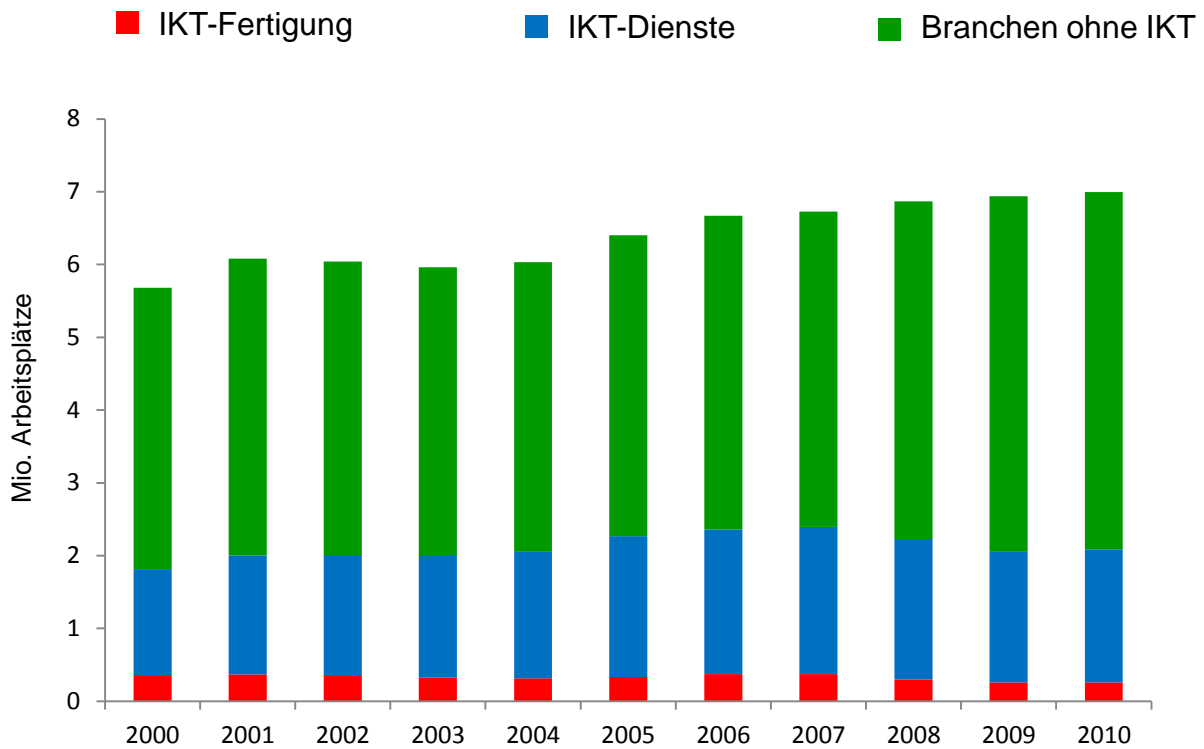


Quelle: OECD

*Daten für Kroatien sind, falls verfügbar, in den EU-Zahlen berücksichtigt.

IT-Jobs im Aufwärtstrend

IKT-Kräfte in der EU (in Millionen)

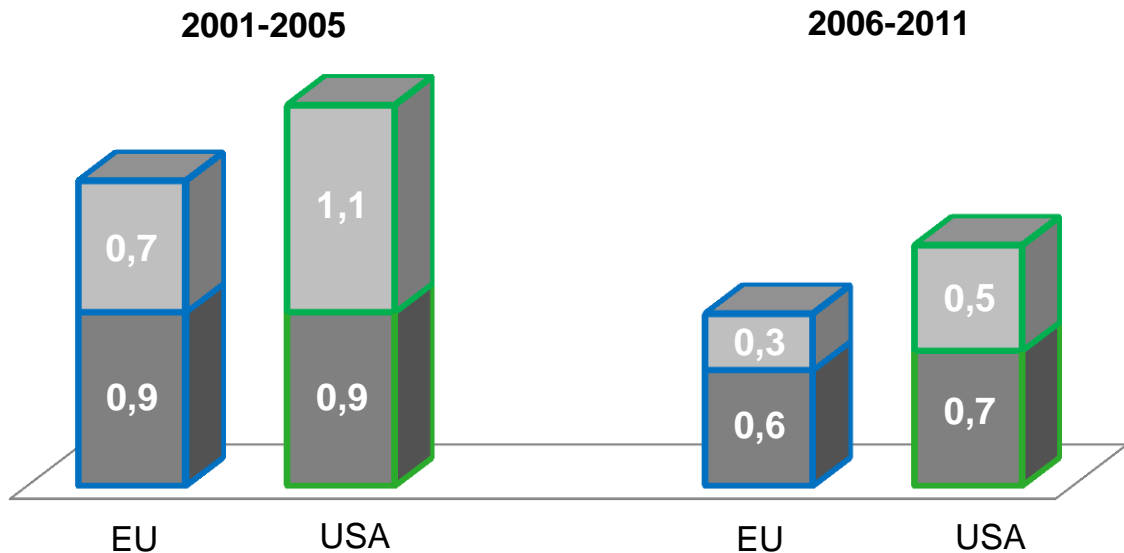


Quelle: Europäische Kommission

IKT - eine wichtige Ursache für das Produktionsgefälle zwischen EU und USA

Arbeitsproduktivitätswachstum in der EU und in den USA (jährlicher Durchschnitt für zwei Zeiträume)

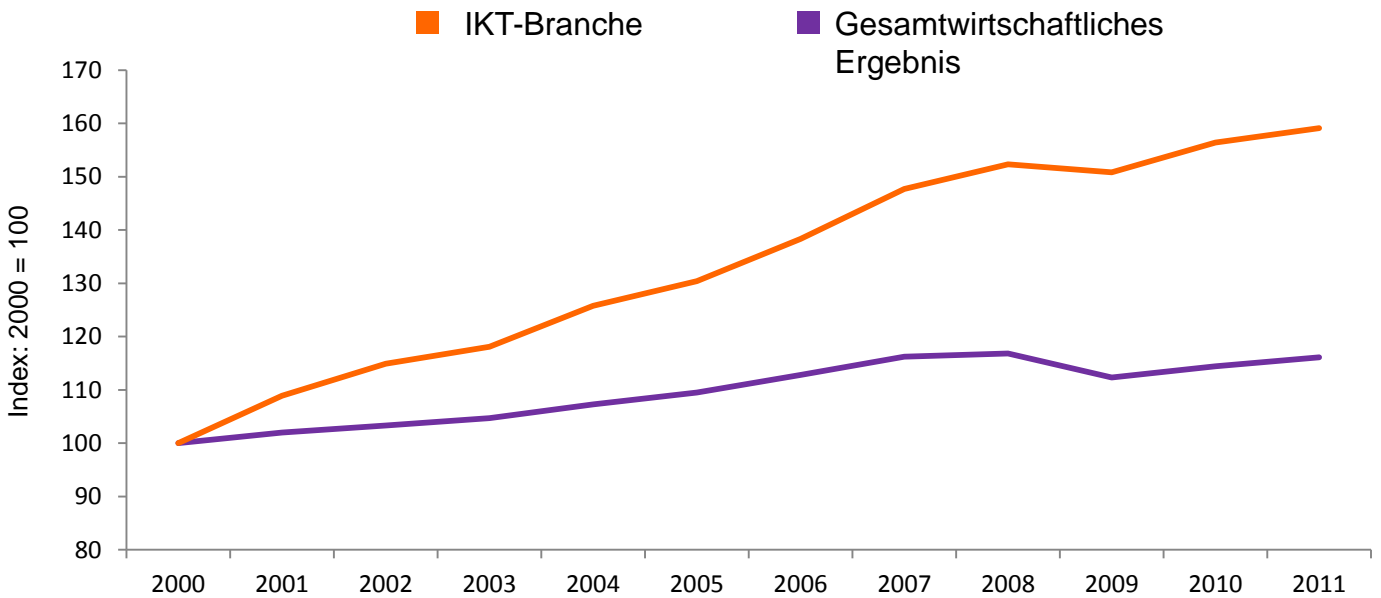
■ Beitrag der IKT (IKT-Investitionen, -Produktion und -Nutzung, in %) ■ Andere Beiträge (in %)



Quelle: The Conference Board

Der Anteil der IKT-Branche an der EU-Wirtschaft wächst

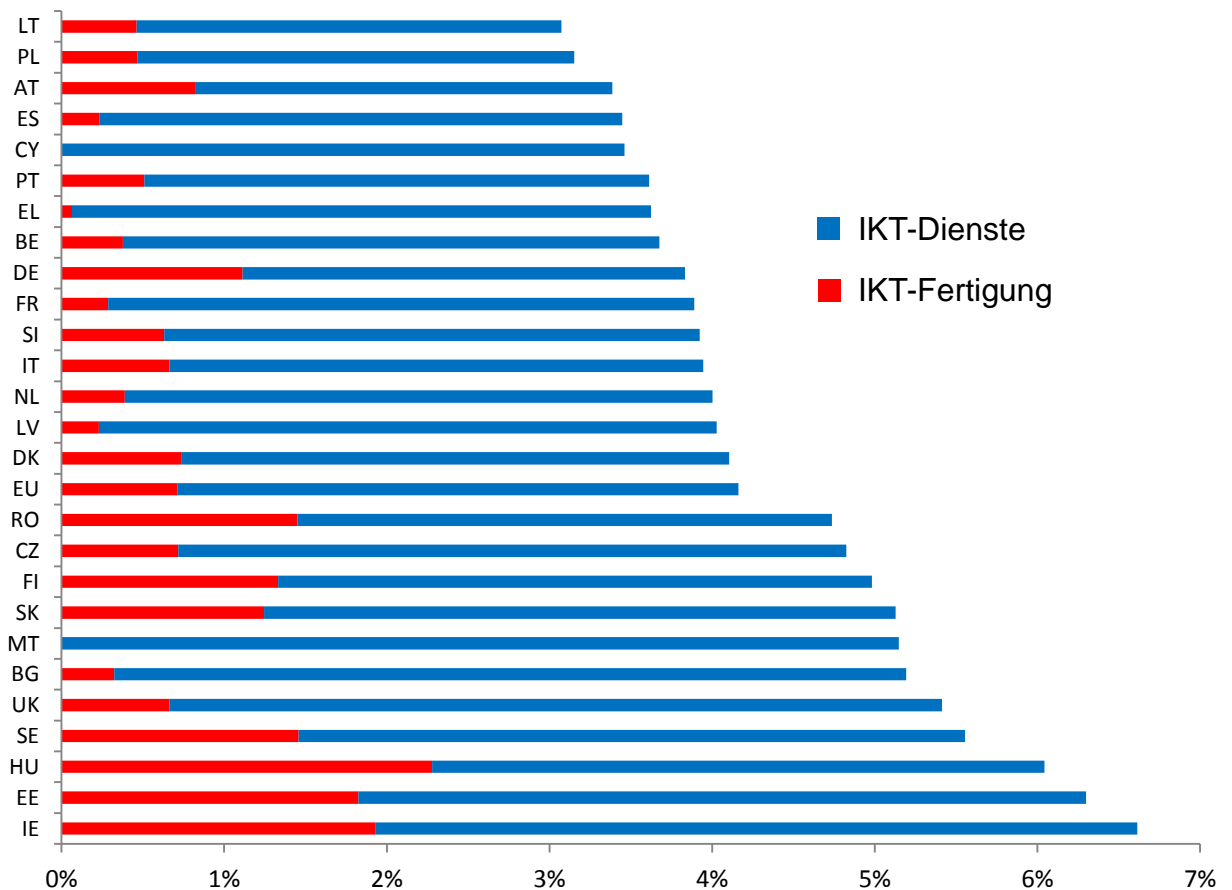
Entwicklung der Bruttowertschöpfung der IKT-Branche in der EU
(Index: 2000 = 100)



Quelle: Europäische Kommission

Unterschiede nach Mitgliedstaat

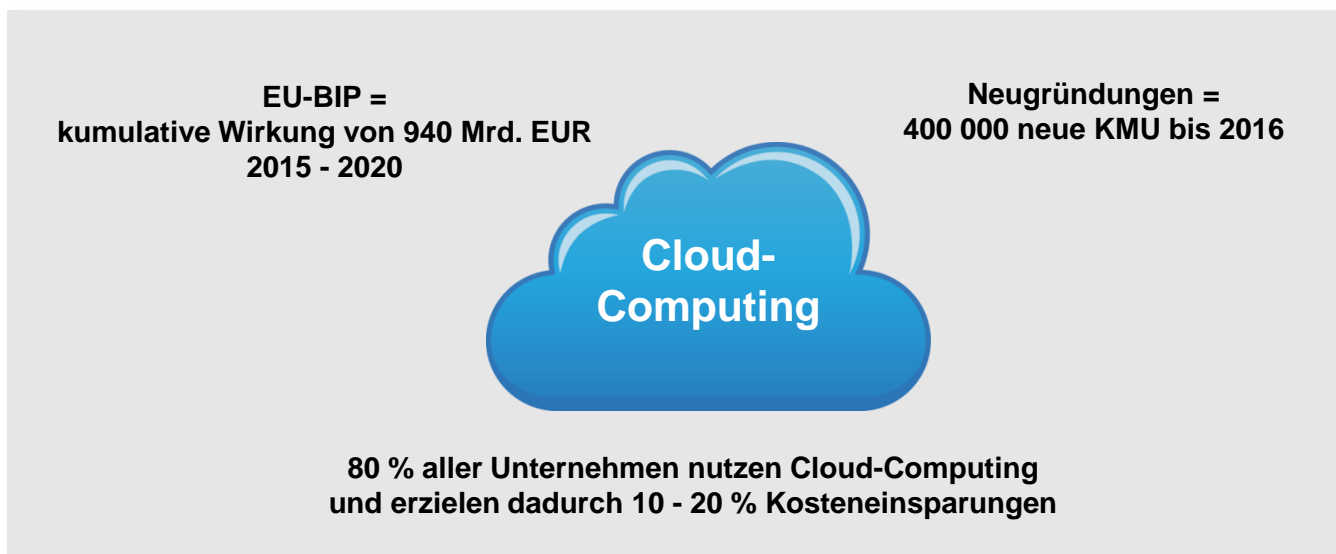
Anteil der IKT-Herstellung und IKT-Dienste an der Bruttowertschöpfung in der (2011)



Quelle: Europäische Kommission

Neue Chancen durch neue Technologien

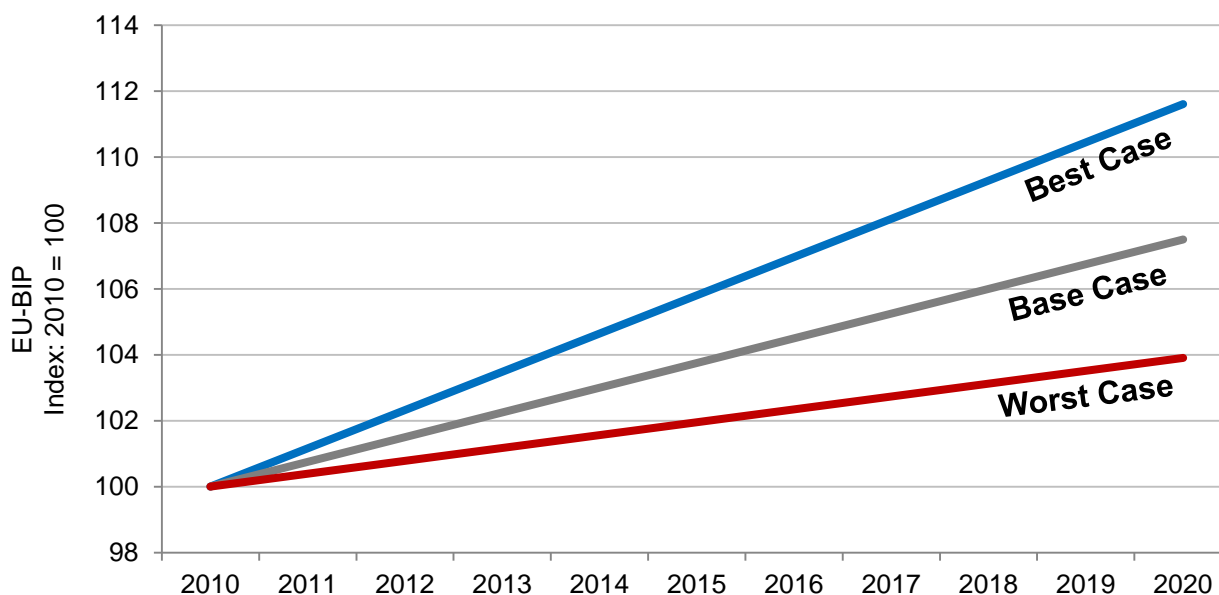
Wirtschaftspotenzial des Cloud-Computing für die EU bis 2020



Quellen: IDC und F. Etro

EU-BIP könnte durch digitale Wirtschaft bis 2020 um mindestens 4 % steigen

Aus der Digitalwirtschaft erwachsendes BIP-Wachstum in der EU



Quelle: Copenhagen Economics

2. Eine dynamische Branche in einem schwierigen Umfeld

10 europäische IKT-Unternehmen gehören zu den 50 umsatzstärksten der Welt, aber keines zu den Top 10

Die führenden IKT-Unternehmen nach Umsatz (2012)

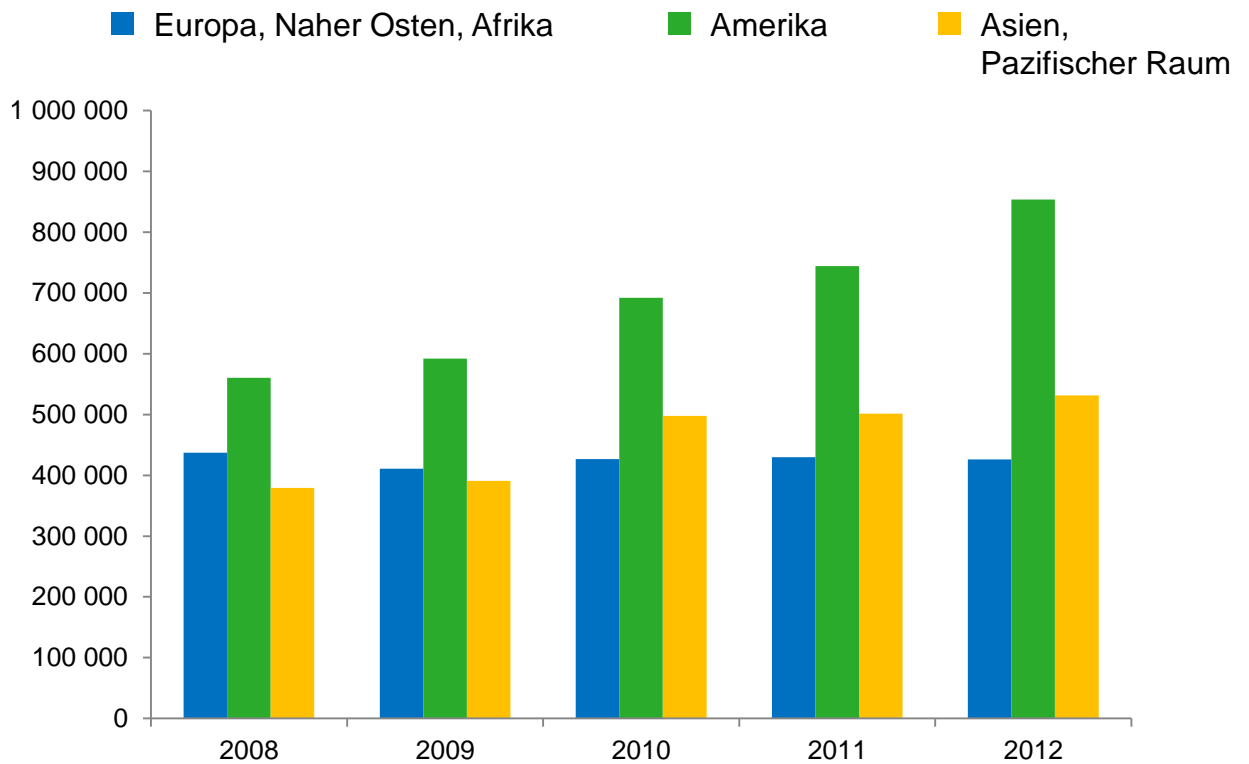
Ranking	Name	Land
1	SAMSUNG ELECTRONICS	KR
2	APPLE	US
3	FOXCONN	TW
4	NIPPON TELEGRAPH AND TELEPHONE	JP
5	AT&T	US
6	HEWLETT PACKARD	US
7	VERIZON COMMUNICATION	US
8	HITACHI	JP
9	INTERNATIONAL BUSINESS MACHINE	US
10	CHINA MOBILE COMMUNICATION	CN
13	TELEFONICA	ES
14	DEUTSCHE TELEKOM	DE
16	VODAFONE GROUP	UK
22	FRANCE TELECOM	FR
33	NOKIA	FI
34	TELECOM ITALIA	IT
36	VIVENDI	FR
43	LM ERICSSON	SE
44	ROYAL PHILIPS	NL
47	BT GROUP	UK

Quelle: Fortune Global 500

Hinweis: Tabelle in der aktualisierten Fassung vom 7. Oktober 2013

Der Internet-Boom treibt die Umsätze in die Höhe – EU-Unternehmen liegen jedoch zurück

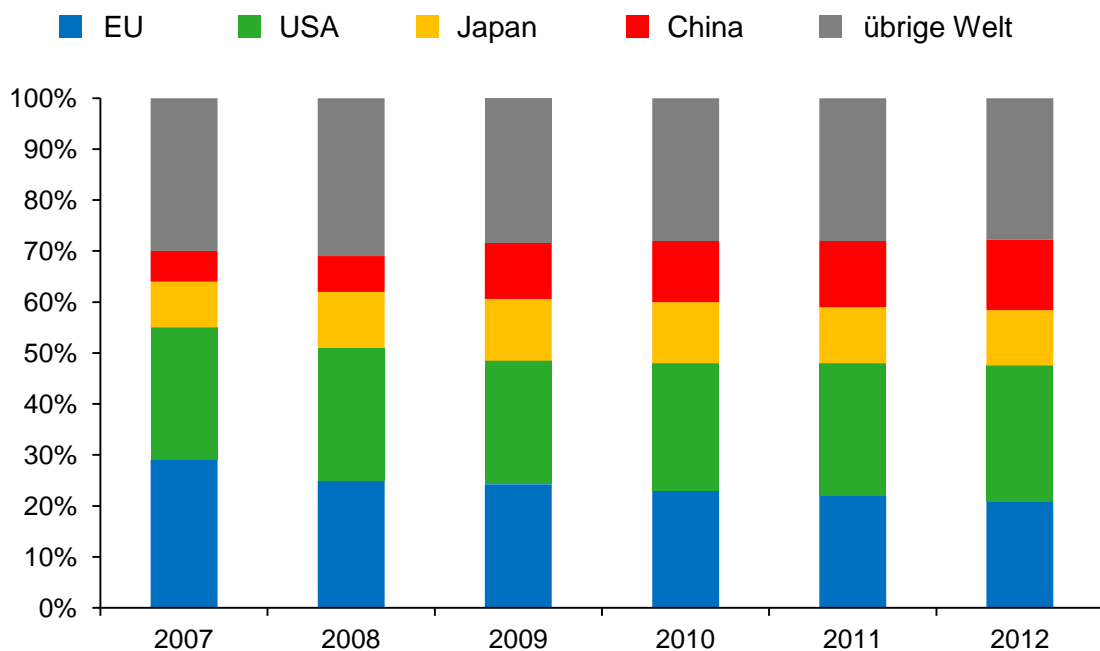
Umsatz der führenden 50 IKT-Unternehmen insgesamt (in Mio. EUR)



Quelle: Bloomberg

Telekommunikation: relativer Anteil der EU ist rückläufig

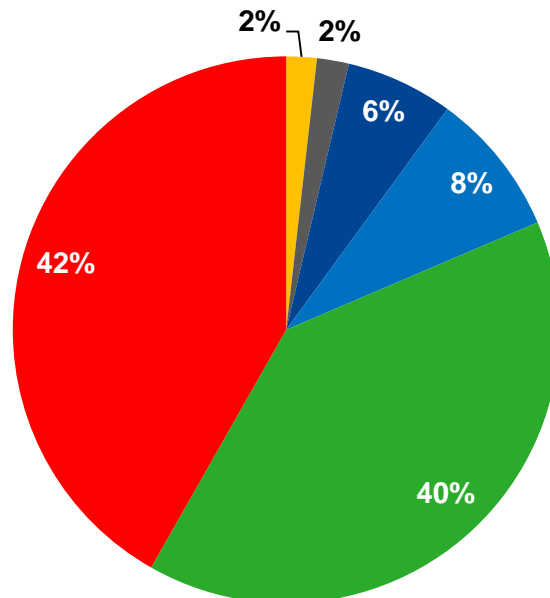
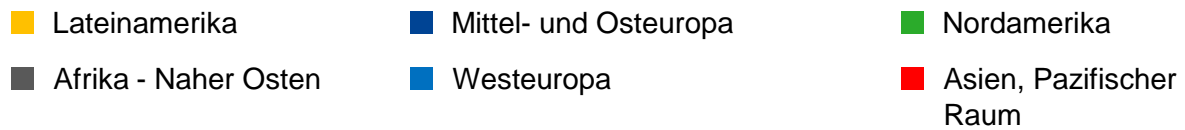
Einnahmen aus Telekomdiensten weltweit nach geografischem Gebiet



Quelle: European Information Technology Observatory

Die EU tut sich schwer beim Ausbau von 4G ...

4G-Mobilfunkteilnehmer weltweit (2013)

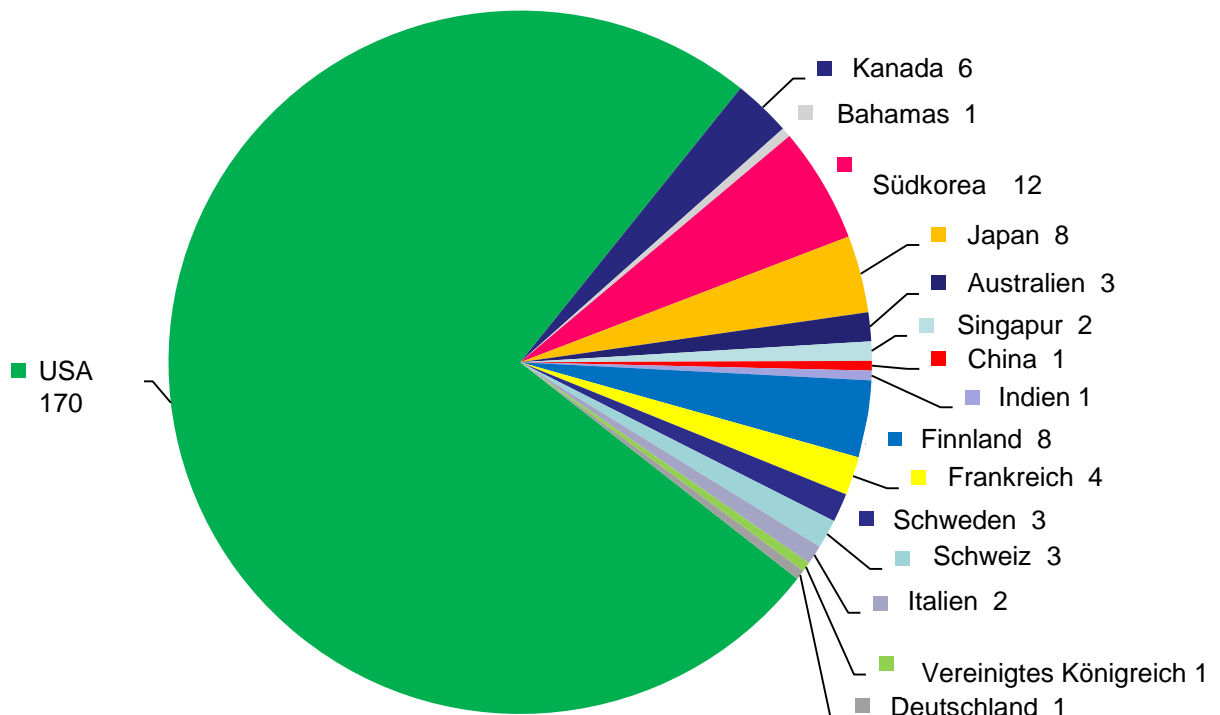


Quelle: IDATE

... und verpasst den Anschluss bei Web 2.0

Patentanmeldungen für Web 2.0* (2008-2012)

*Zweite Internet-Generation mit interaktiven Elementen, die es den Nutzern ermöglichen, selbst Inhalt zur Verfügung zu stellen und gemeinsam zu nutzen

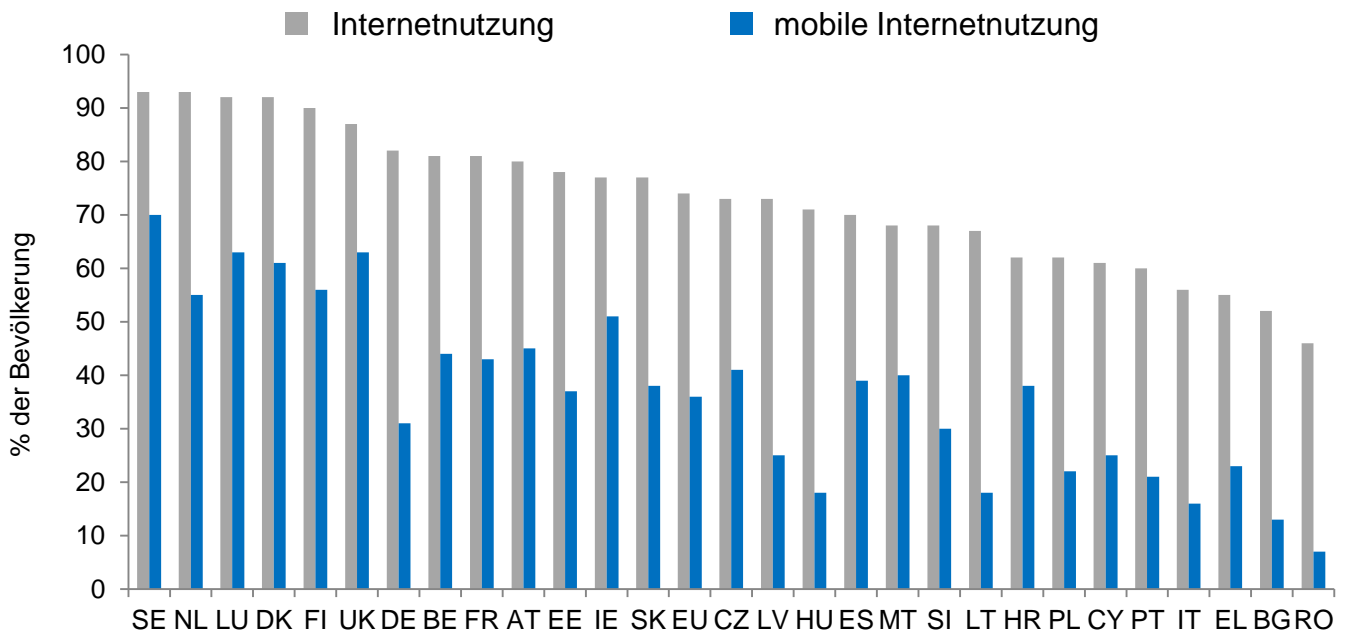


Quelle: Europäische Kommission

3. Internetnutzung: Versorgung und Qualität sind entscheidend

Die meisten Menschen in der EU nutzen das Internet - allerdings in unterschiedlichem Maße

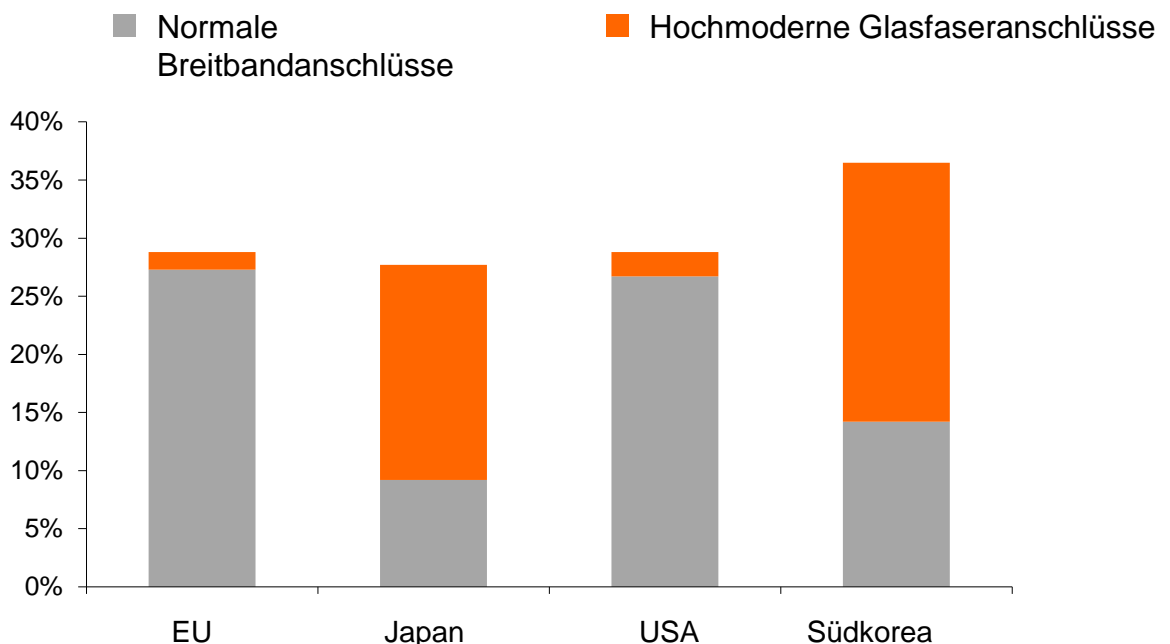
Internetnutzung in der EU (2012)



Quelle: Europäische Kommission

Anteil hochmoderner Glasfaseranschlüsse in Europa geringer als in anderen Regionen

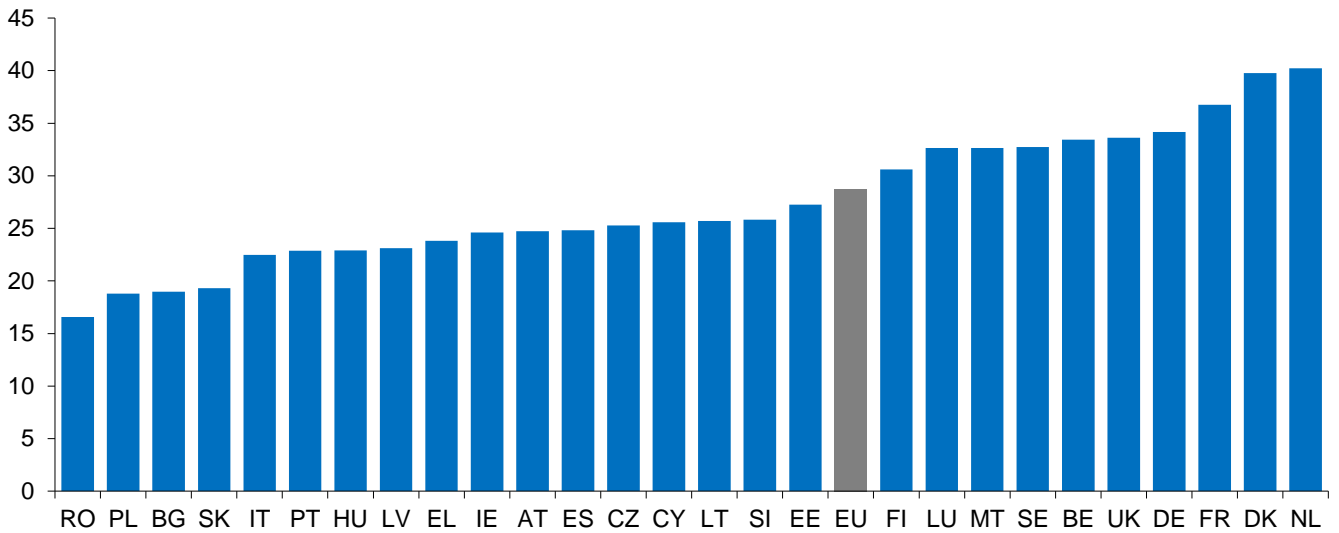
Verbreitung normaler Breitbandanschlüsse und schneller Glasfaseranschlüsse (Ende 2012)



Quelle: Europäische Kommission, OECD

Sehr unterschiedliche Verbreitung in der EU

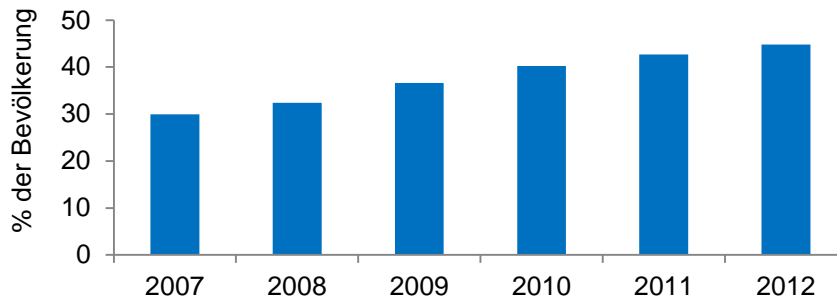
Breitbandverbreitung in der EU (Teilnehmeranschlüsse pro 100 Personen, 2013)



Quelle: Europäische Kommission

Immer mehr Menschen nutzen den elektronischen Geschäftsverkehr - wenn auch in unterschiedlichem Maße

Trends bei der Nutzung* des elektronischen Geschäftsverkehrs in der EU



Nutzung* des elektronischen Geschäftsverkehrs in der EU (2012)

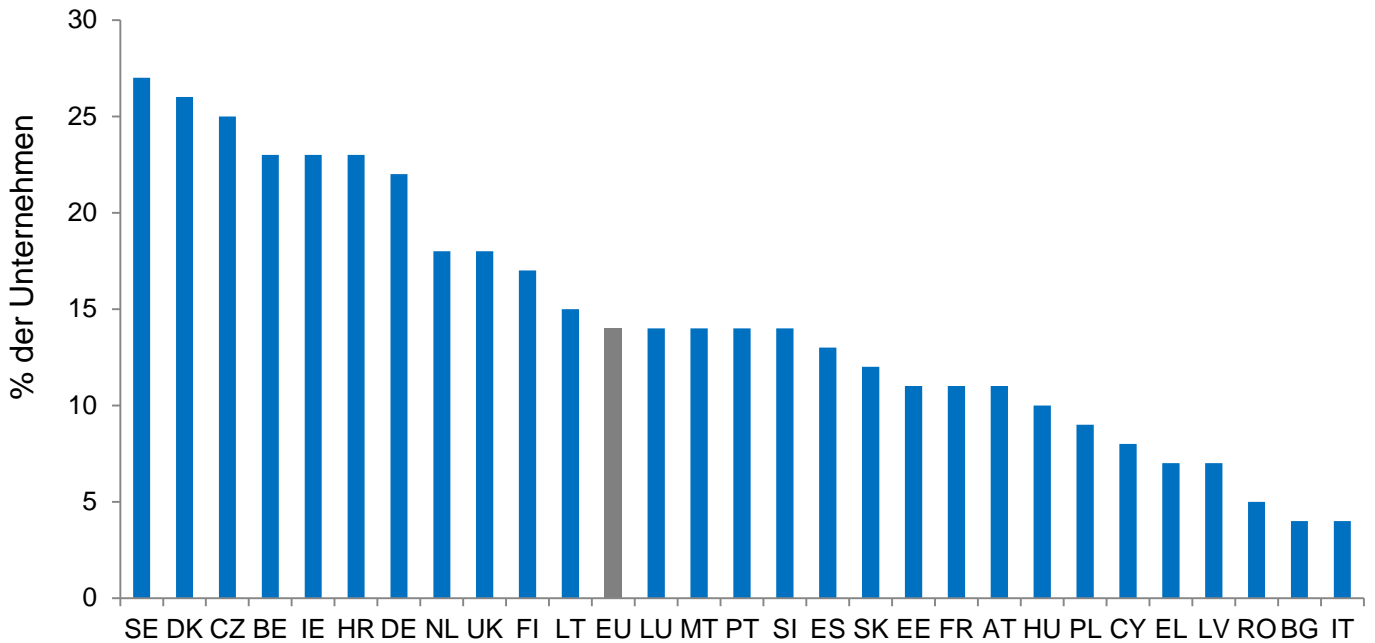


*Nutzung in den letzten zwölf Monaten

Quelle: Europäische Kommission

Internet-Verkäufe steigen je nach Mitgliedstaat mehr oder weniger stark

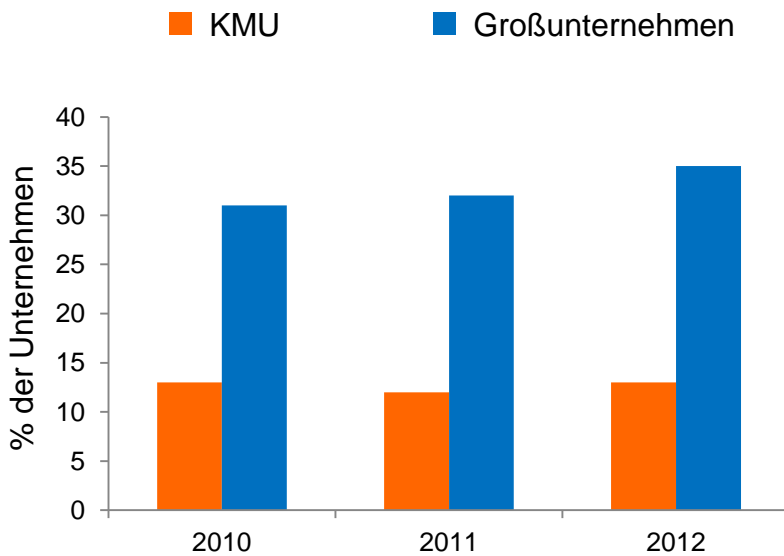
Anteil der EU-Unternehmen am Online-Geschäft (2012)



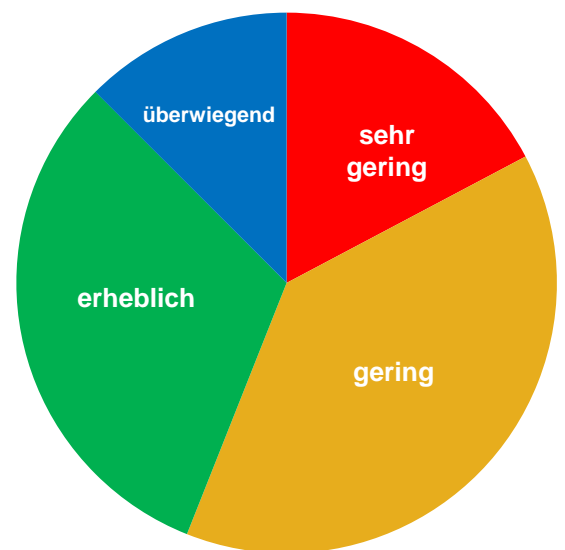
Quelle: Europäische Kommission

KMU nutzen das Online-Geschäft weniger

Anteil von KMU und Großunternehmen in der EU am Online-Geschäft



Anteil der Internetverkäufe am Umsatz der KMU in der EU, die online verkaufen (2011)



Quelle: Europäische Kommission

4. Fragmentierung: eine große Hürde für die EU

Noch ist die EU kein digitaler Binnenmarkt

Wichtigste Merkmale der digitalen Märkte in den USA, der EU und China



USA	EU	China
Kunden*: 330	Kunden*: 510	Kunden*: 1400
Größte Betreiber: 6	Größte Betreiber: +/- 40	Größte Betreiber: 3
Regulatorischer Rahmen: 1	Regulatorischer Rahmen: 28	Regulatorischer Rahmen: 1

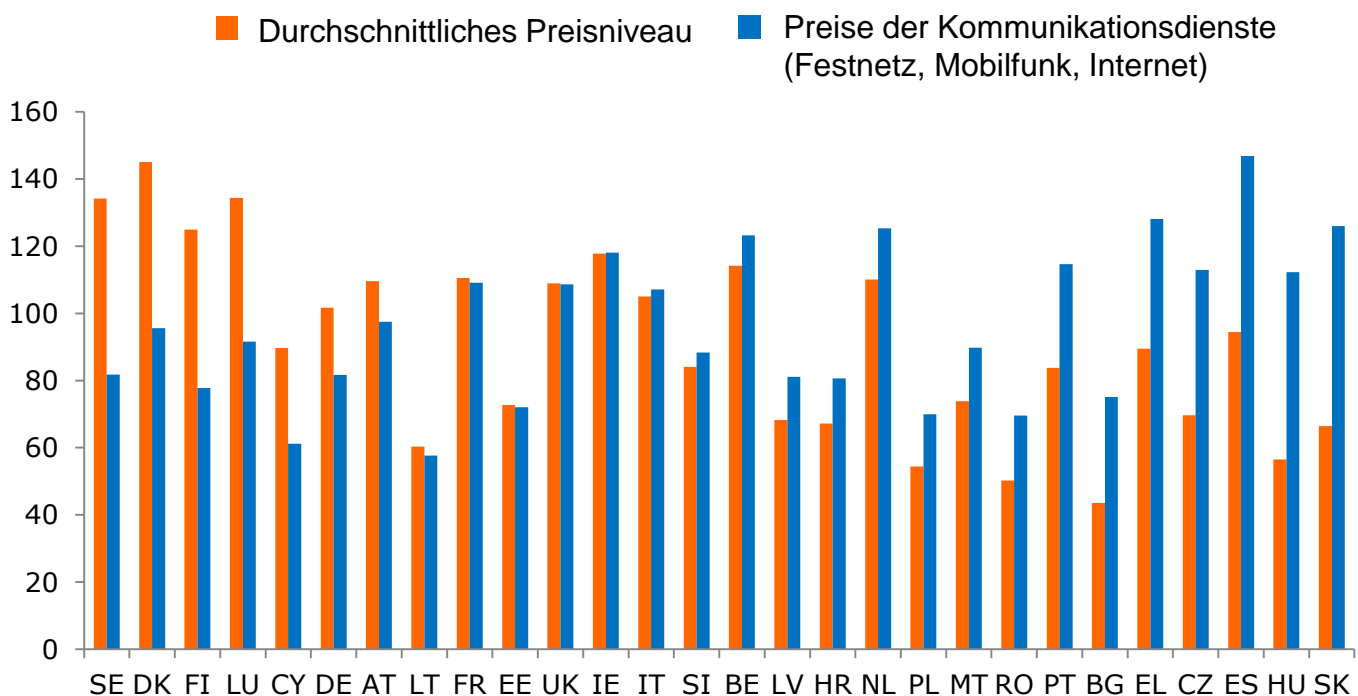
*in Millionen

Quelle: Europäische Kommission

Unterschiede bei den Verbindungskosten sind nicht auf Unterschiede beim allgemeinen Preisniveau zurückzuführen

Preisindizes: Preise der Kommunikationsdienste im Vergleich zu den durchschnittlichen Preisen

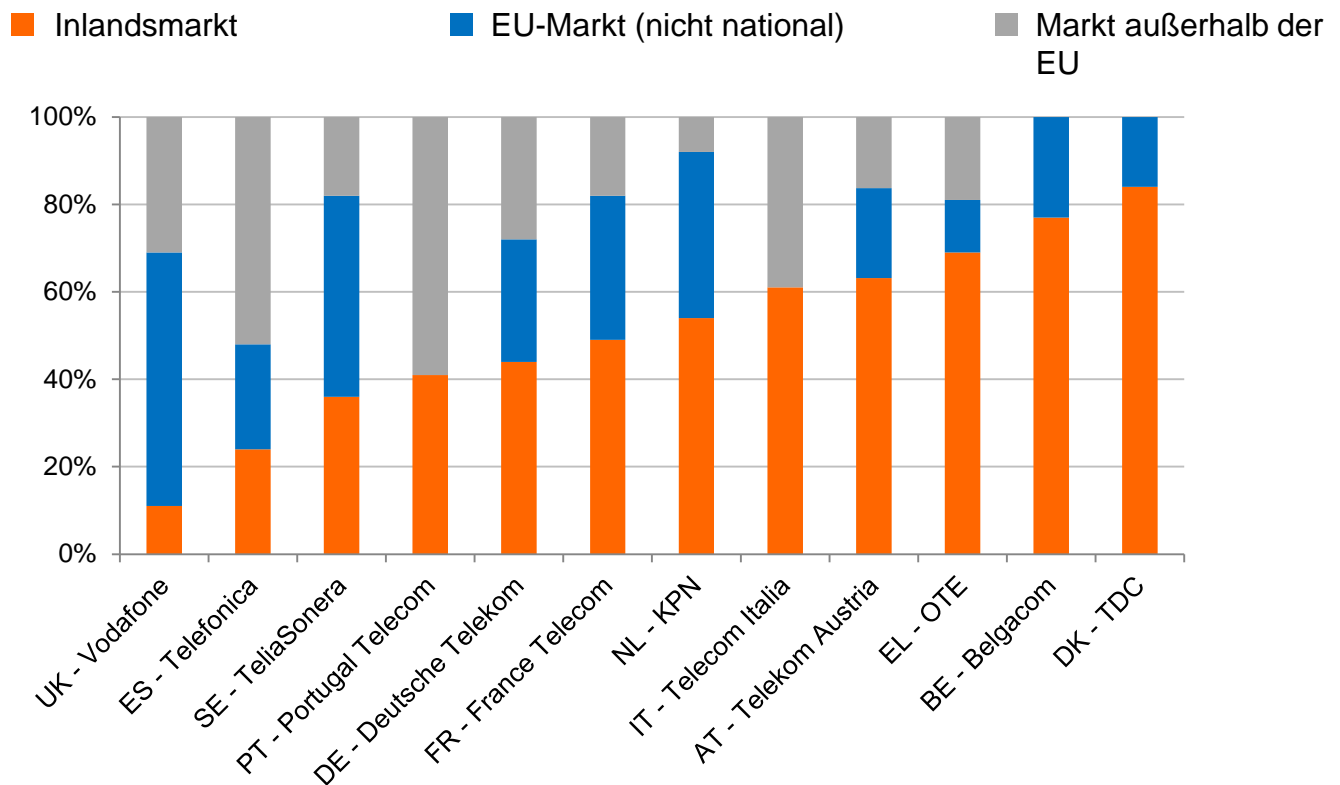
(2012, EU = 100, Kaufkraftparitäten)



Quelle: Europäische Kommission

EU-Telekombetreiber konzentrieren sich nach wie vor auf ihre Heimatmärkte

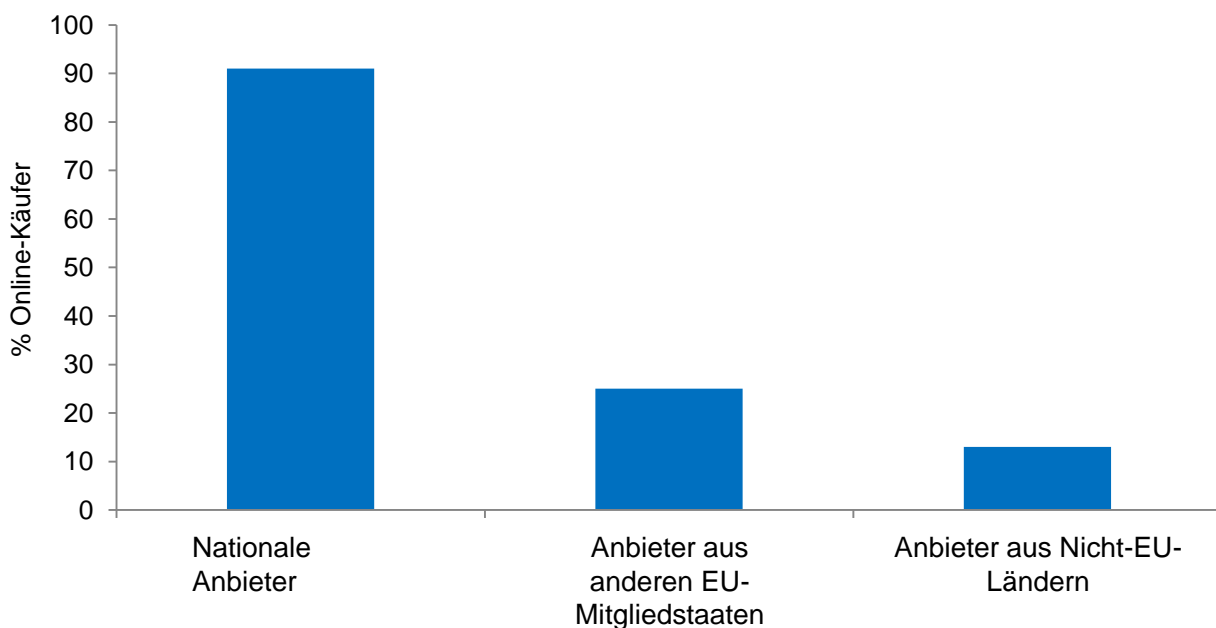
Einnahmen der größten EU-Telekombetreiber auf ihrem Heimat-, EU- und Drittlandsmarkt (Q3 2012)



Quelle: Europäische Kommission, auf der Grundlage der Finanzberichte der Betreiber

EU-Bürger vorsichtig beim grenzüberschreitenden Online-Einkauf

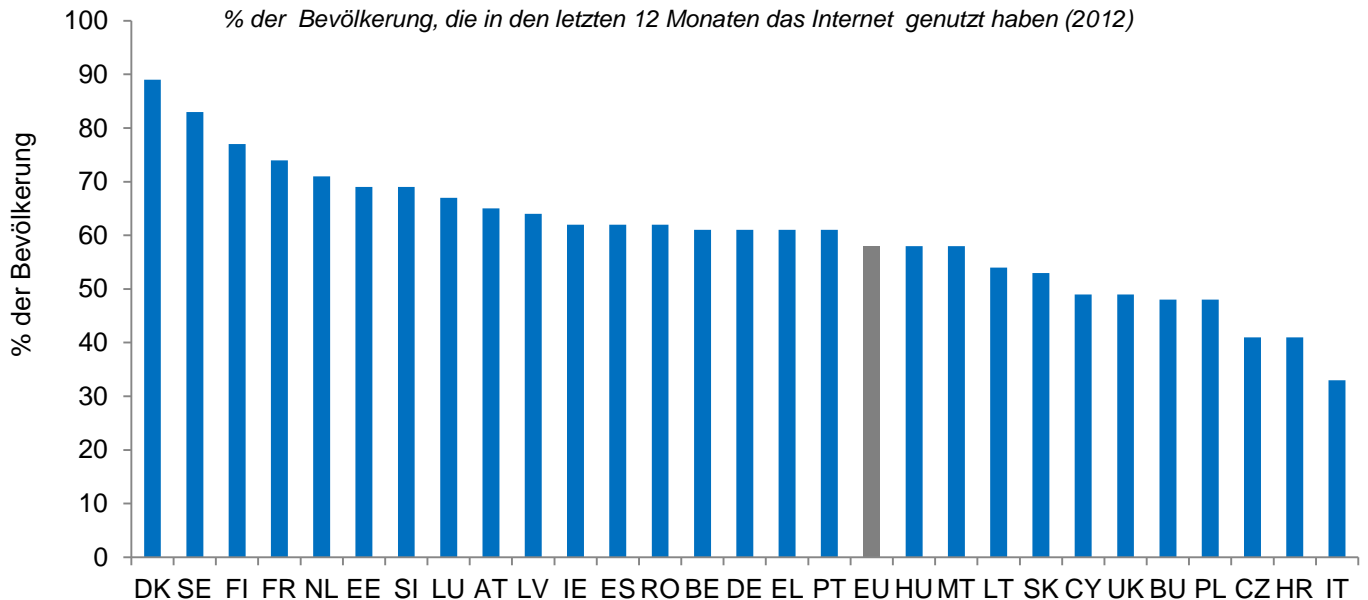
Internetkäufe der EU-Bürger nach Standort des Anbieters (2012)



Quelle: Europäische Kommission

5. Den Behörden kommt eine wichtige Rolle bei der Schaffung des richtigen Umfelds zu

E-Government setzt sich mehr und mehr durch Elektronischer Schriftwechsel zwischen Bürgern und Behörden*



Quelle: Europäische Kommission

Eine offenere Verwaltung bringt viele Vorteile

Positive Auswirkungen einer offenen Verwaltung

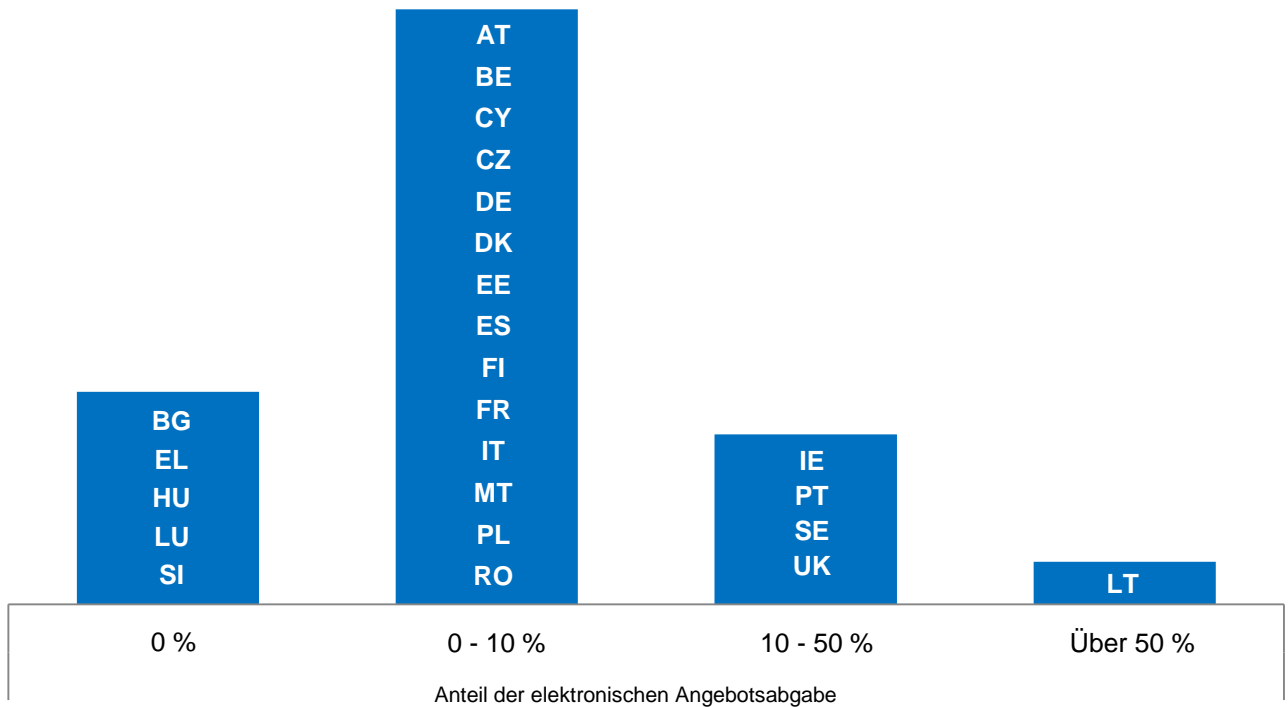


Quelle: Mc Kinsey, E. Brynjolfsson, L. Hitt, H. Kim

Breitere Nutzung der elektronischen Auftragsvergabe verspricht erhebliche Gewinne

Durchschnittliche Nutzung der elektronischen Auftragsvergabe in den Mitgliedstaaten (falls verfügbar, 2011)

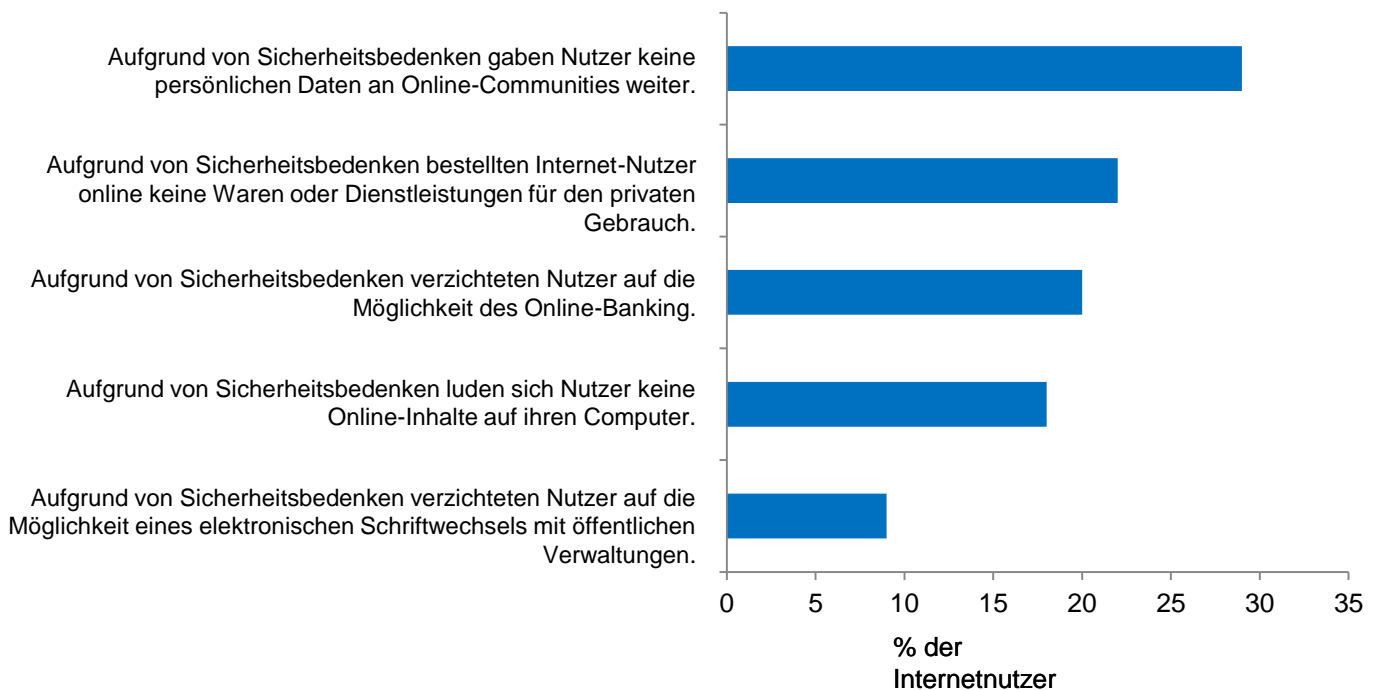
* Wert der elektronischen öffentlichen Auftragsvergabe, geteilt durch den Wert alle öffentlichen Aufträge



Quelle: Europäische Kommission

Ohne Sicherheit keine Weiterentwicklung der Digitalwirtschaft

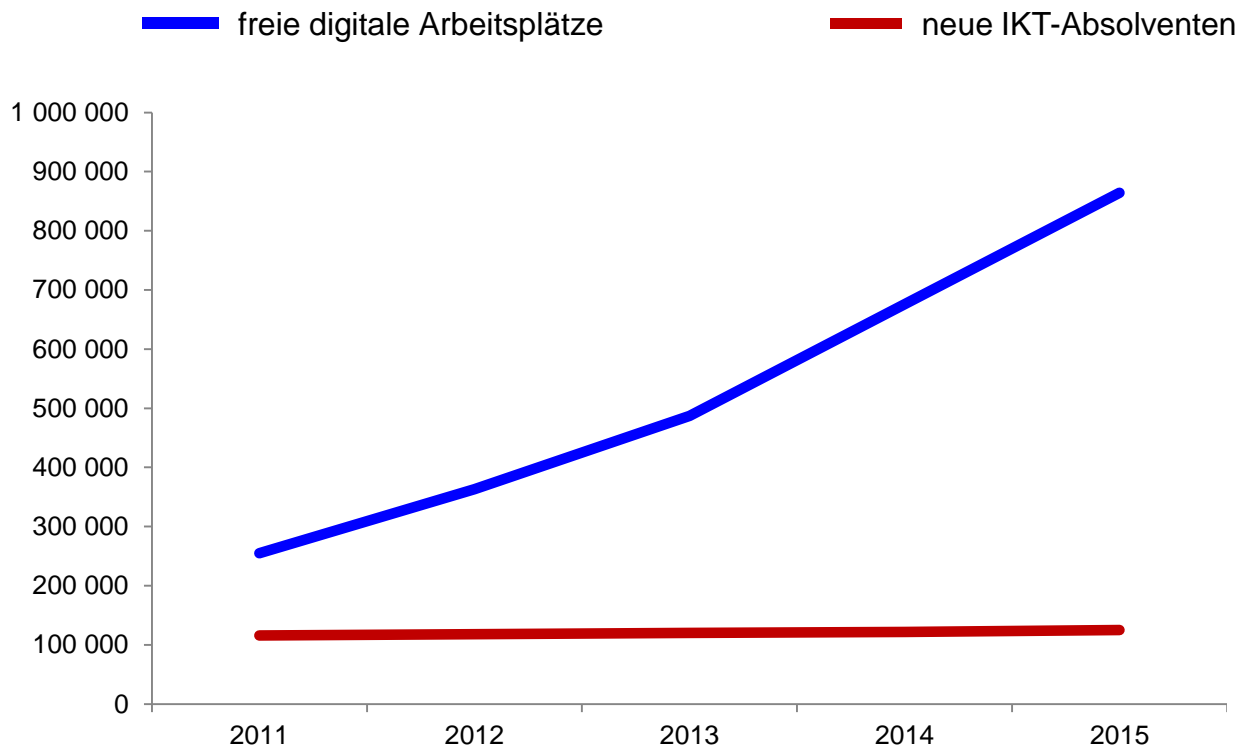
EU-Internetnutzer trauen einigen Online-Diensten nicht (2010)



Quelle: Europäische Kommission

Neue Jobs erfordern neue Kenntnisse - es gibt viele freie Stellen

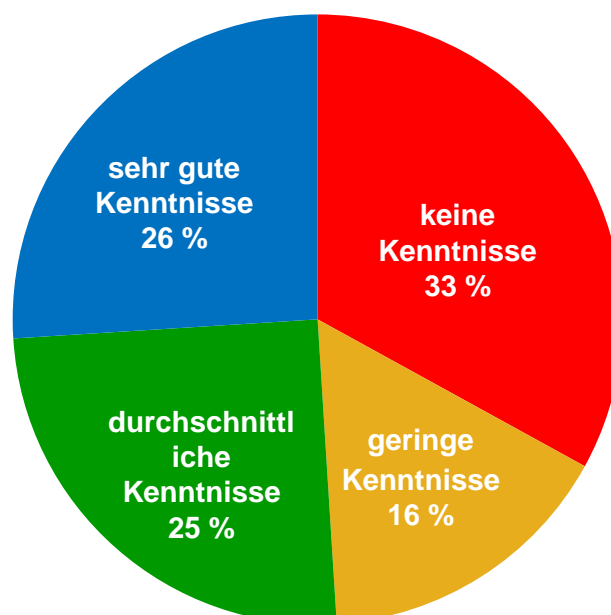
Digitale Arbeitsplätze: Stellenangebot und IKT-Absolventen (in absoluten Zahlen)



Quelle: Empirica

Die Verbesserung der IKT-Kenntnisse der Bevölkerung ist und bleibt ein vorrangiges Ziel

Computerkenntnisse in der EU (2012, in % der Bevölkerung im Alter von 16 bis 74 Jahren)



Quelle: Europäische Kommission

